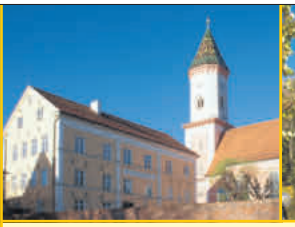
Markt Altenstadt





Amts- und Mitteilungsblatt





Altenstadt · Bergenstetten · Dattenhausen · Filzingen · Herrenstetten · Illereichen · Untereichen

Jahrgang 17 | Freitag, den 16. Oktober 2026 | Nummer 21

Erneuerung der Außenanlage der Kinderkrippe fast abgeschlossen

In den vergangenen Wochen wurde der Garten der Kinderkrippe neu hergerichtet und mit neuen Spielgeräten sowie einer Mehrzweckhütte zur Unterbringung von Fahrzeugen und Mülltonnen ausgestattet. Dies war der dritte und letzte Bauabschnitt auf dem Kita-Areal.

Derzeit stehen nur noch kleinere Restarbeiten an. Dazu zählen Pflanz- und Ausbesserungsarbeiten sowie die Fertigstellung der erforderlichen Zaunanlage.

Bevor die Kinder den Spielplatz wieder nutzen können, müssen die Spielgeräte und die Zaunanlage noch sicherheitstechnisch abgenommen werden. Diese Abnahme ist für Ende Oktober vorgesehen. Nach erfolgreichem Abschluss der Prüfung können die Krippenkinder ihren Garten wieder nutzen.







Fotos: Verwaltung

„Wissen was los ist in Altenstadt“ – Tagesaktuell informiert mit der Heimat-Info App!
Jetzt kostenfrei herunterladen unter www.heimat-info.de oder in den bekannten App-Stores

Bürgerservice • Öffnungszeiten • Wichtige Rufnummern

Rathaus Altenstadt, Hindenburgstraße 1 und Außenstelle Grambihlerhaus, Memminger Straße 18

Telefon: 08337 721-0
Telefax: 08337 721-10
E-Mail: rathaus@altenstadt-vg.de
Internet: www.altenstadt-iller.de

Öffnungszeiten:
Montag: 8:00 – 12:00 Uhr
Dienstag: 8:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch: 8:00 – 12:00 Uhr nach vorheriger Terminvereinbarung
Donnerstag: 8:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Freitag: 8:00 - 12:00 Uhr
sowie nach vorheriger Terminabsprache

Bürgermeistersprechstunde:
Donnerstag 14:30 – 17-30 Uhr
nach telefonischer Terminabsprache unter 08337 721-11

Bankverbindungen:
Sparkasse Neu-Ulm – Illertissen,
IBAN: DE05 7305 0000 0190 2902 70, BIC: BYLADEM1NUL
Raiffeisenbank Schwaben Mitte eG,
IBAN: DE45 7206 9736 0000 0225 86, BIC: GENODEF1BLT

Notar-Sprechstunde im Rathaus Altenstadt

Jeden dritten Dienstag im Monat von 8:30 bis 11:30 Uhr findet im Rathaus des Marktes Altenstadt ein Amtstag des Notars Dr. Benedikt Strauß statt. Telefonische Voranmeldung ist zwingend erforderlich unter der Nummer 07303 928760.

Bauhof/Wasserwart Altenstadt, Blücherstraße 4

Telefon Bauhof: 08337 742828
Telefon Wasserwart: 0173 3040911

Öffnungszeiten Wertstoffhof und Grüngutsammelstelle Herrenstetten

Wertstoffhof, Hammerschmiede 1
Sommerzeit (ab 15. März)
Dienstag 14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag 09.00 – 12.00 Uhr
Freitag 14.00 – 18.00 Uhr
Samstag 09.00 – 12.00 Uhr
Winterzeit (01. Januar bis 14. März)
Dienstag 14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag 09.00 – 12.00 Uhr
Freitag 14.00 – 18.00 Uhr
Samstag 09.00 – 12.00 Uhr

Grüngut-Sammelstelle, Hammerschmiede, zwischen Zufahrt Gewerbegebiet und Bahnlinie
Sommerzeit (ab 15. März)
Mittwoch 16.30 – 19.00 Uhr
Samstag 10.00 – 13.00 Uhr
Winterzeit (01. Januar bis 14. März)
Mittwoch 16.00 – 18.00 Uhr
Samstag 10.00 – 13.00 Uhr

Markt- und Pfarrbücherei Altenstadt, Bahnhofstraße 14

Telefon: 08337 900790
E-Mail: info@buecherei-altenstadt.de
Homepage: www.buecherei-altenstadt.de

Öffnungszeiten:
Montag: 09:00 – 10:30 Uhr
Dienstag: 17:30 – 19:00 Uhr
Freitag: 16:00 – 18:00 Uhr

Grundschule Altenstadt, Schulplatz 1

Telefon: 08337 900535-0
Mittagsbetreuung: 08337 900535-8

Kindergarten Altenstadt „Zum Guten Hirten", Memminger Straße 18 a

Telefon: 08337 8733
E-Mail: kiga.altenstadt@bistum-augsburg.de

Kinderkrippe Altenstadt, Unterer Mühlesbergweg 1

Telefon: 08337 7405980
E-Mail: kinderkrippe.altenstadt@altenstadt-iller.de

Kindergarten St. Martin Filzingen, Blütenstraße 1

Telefon: 08337 75210
E-Mail: kiga.filzingen@altenstadt-iller.de

Kindergarten im Pfarrhof Herrenstetten, Bergenstetter Straße 3

Telefon: 08337 75206
E-Mail: kiga.herrenstetten@altenstadt-iller.de

Kindergarten in der alten Schule Untereichen, Schulweg 12

Telefon: 08337 8049
E-Mail: kiga.untereichen@altenstadt-iller.de

Familienstützpunkt Illertissen, Altenstadt, Buch, Oberroth, Unterroth

Ansprechpartnerin: Tanja Stelter
Erreichbarkeit:
Montag – Donnerstag 09:00 – 16:00 Uhr
Freitag 09:00 – 12:00 Uhr
Telefon: 07303 172-71
oder mobil 0162 9704157
E-Mail: familienstuetzpunkt@illertissen.de
Offene Beratungszeiten ohne Voranmeldung:
Illertissen, Hauptstraße 2
Dienstag 14:00 – 16:00 Uhr
undFreitag 09:00 – 12:00 Uhr
Altenstadt, Unterer Mühlesbergweg 1
In der Regel am 3. Mittwoch im Monat von 14 -16 Uhr
(Termine werden über das Amtsblatt bekannt gegeben.)

Seniorendomizil

Haus Elfriede: 08337 7402-0

Hilfe und Beratung

Kinder-/Jugendtelefon: 0800 1110333
Elterntelefon: 0800 1110550
Ev. Telefonseelsorge: 0800 1110111
Kath. Telefonseelsorge: 0800 1110222

Bereitschaftsdienste an Wochenenden, Feiertagen und nachts

Ärzte: 116 117
Zahnärzte: www.notdienst-zahn.de, Tel. 01805 911680
Apotheken: www.aponet.de, Tel. 0800 0022833

Notrufnummern

Polizei: 110
Feuerwehr : 112
Rettungsdienst: 112
Krankentransport: 112
Giftnotruf: 089 19240

Amtliche Bekanntmachungen

Einreichung von Anfragen zur Bürgerversammlung

Die Marktverwaltung weist bereits heute darauf hin, dass am Dienstag, dem **17.11.2026**, um **19:00 Uhr** in der **Schulturnhalle Altenstadt** die diesjährige Bürgerversammlung für die Gesamtgemeinde stattfindet.

Anfragen, die direkt in der Versammlung beantwortet werden sollen, **müssen bis spätestens Mittwoch, 11.11.2026 schriftlich beim Markt Altenstadt**, Hindenburgstraße 1, 89281 Altenstadt oder per E-Mail (rathaus@altenstadt-vg.de) **eingereicht werden**. Bei mündlichen Anfragen ist nicht sichergestellt, dass diese sofort und vollständig während der Versammlung beantwortet werden können.

Informationsveranstaltung zum Wasserschutzgebiet Jedesheim der Stadt Illertissen

Am **Dienstag, den 20. Oktober 2026, findet um 18:00 Uhr im Schützenheim Herrenstetten** eine Informationsveranstaltung des Marktes Altenstadt für alle Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer statt, deren Grundstücke vom Wasserschutzgebiet Jedesheim der Stadt Illertissen betroffen sind.

Im Mittelpunkt der Veranstaltung stehen die konkreten Auswirkungen des Wasserschutzgebiets auf die betroffenen Grundstücke und deren Eigentümer. Vertreter der zuständigen Fachstellen werden über die geltenden Regelungen, daraus resultierende Einschränkungen und Anforderungen sowie die praktische Bedeutung für die Grundstückseigentümer informieren. Im Anschluss besteht die Möglichkeit, hierzu fachliche Fragen zu stellen.

Wichtig: Bei der Veranstaltung soll keine erneute Grundsatzdiskussion über die Einrichtung des Wasserschutzgebiets geführt werden. Ziel ist vielmehr, die betroffenen Bürgerinnen und Bürger über die sich aus dem Wasserschutzgebiet ergebenden Folgen und die für sie relevanten Regelungen zu informieren und offene fachliche Fragen zu klären.

Konstantin Zanker
Erster Bürgermeister

Wasserzähler werden ausgetauscht

Noch bis ca. Ende November 2026 erfolgt in den Ortsteilen Illereichen und Untereichen der Austausch der Wasserzähler durch die Wasserwarte Herrn Dreier und Herrn Grimm.

Die Marktverwaltung bittet, den beiden Herren ungehindert Zutritt zu gewähren und für freien Zugang zu den Wasseruhren zu sorgen.

Sollten Sie diesbezüglich noch Fragen haben, können Sie sich gerne direkt an den Wasserwart oder seinen Stellvertreter wenden (0173 3040911).

Mitstreiter für das Projekt „Digitallotsen" gesucht

Der Markt Altenstadt möchte seinen Bürgerinnen und Bürgern ab dem kommenden Jahr Unterstützung im Umgang mit digitalen Geräten und Anwendungen anbieten. Ehrenamtliche Digitallotsen sollen dabei helfen, die digitale Welt besser zu verstehen und sicher im Alltag zu nutzen.

Zu den Aufgaben der Digitallotsen gehören insbesondere:

- **Umgang mit digitalen Geräten:** Unterstützung bei der Bedienung von Smartphones, Tablets und Laptops sowie Erklärung ihrer vielfältigen Einsatzmöglichkeiten im Alltag.
- **Nutzung von Alltags-Apps:** Vermittlung praktischer Kenntnisse, beispielsweise zum Abrufen von Bus- und Bahnfahrplänen, zum Kauf digitaler Fahrkarten oder zur Nutzung von Messenger-Diensten, um mit Familie und Freunden in Kontakt zu bleiben.
- **Sicher unterwegs im Internet:** Vermittlung von Grundlagen für sicheres Surfen, den Schutz persönlicher Daten und das Einkaufen im Internet.
- **Abbau von Berührungsängsten:** Schaffung einer vertrauensvollen Atmosphäre, in der Fragen offen gestellt werden können und niemand Angst haben muss, etwas nicht zu wissen.

Werden Sie Digitallotse und unterstützen Sie andere!

Für den Aufbau dieses ehrenamtlichen Angebots sucht der Markt Altenstadt engagierte Mitstreiterinnen und Mitstreiter, die Freude am Umgang mit digitalen Medien haben und ihr Wissen gerne weitergeben möchten. Besonders wichtig sind Geduld, Einfühlungsvermögen und die Bereitschaft, anderen Menschen – insbesondere Seniorinnen und Senioren – mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Vorkenntnisse im pädagogischen Bereich sind nicht erforderlich.

Haben Sie Interesse, sich ehrenamtlich zu engagieren und die digitale Teilhabe in unserer Gemeinde zu fördern? Dann freuen wir uns auf Ihre Unterstützung! Bei Interesse melden Sie sich bitte im Rathaus Altenstadt bei Frau Russ (1. OG, Zimmer-Nr. 13, Tel.: 721-11)

Verfügung zur Einziehung eines öffentlichen Fußweges

Der Marktgemeinderat Altenstadt hat in seiner Sitzung am 17.09.2026 folgende Verfügung beschlossen:

1. Straßenbeschreibung:
Bezeichnung der Straße: Mittlerer Kirchenweg
Beschreibung des Anfangspunktes:
Ab Teilstrecke Stichstraße Großtorstraße bei Nordwest-Spitze Fl. Nr. 220
Beschreibung des Endpunktes:
Bis Einmündung Marktstraße
Gemeinde: Altenstadt
Gemarkung: Altenstadt
Landkreis: Neu-Ulm
Regierungsbezirk: Schwaben

2. Verfügung:
2.1 Die unter 1. Bezeichnete Straße wird eingezogen.
2.2 Widmungsbeschränkungen: Keine

3. Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast):
Landkreis Neu-Ulm und Markt Altenstadt.

4. Wirksamwerden der Verfügung:
27.12.2026 (3 Monate nach Ausfertigung der Niederschrift).

5. Sonstiges:
5.1 Gründe für die Einziehung: Bei der Besichtigung wurde festgestellt, dass insbesondere im oberen Bereich erhebliche Schäden an der Treppenanlage vorhanden sind. Aufgrund der steilen Hanglage, der schwierigen Zugänglichkeit und der erforderlichen Hangsicherung wäre eine Sanierung mit einem erheblichen technischen und finanziellen Aufwand verbunden. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Sachlichkeit wird die Maßnahme nicht durchgeführt und entsprechend der Weg eingezogen.
5.2 Die Verfügung kann während der üblichen Besuchszeiten im Rathaus Markt Altenstadt, Hindenburgstraße 1, 89281 Altenstadt eingesehen werden.

Gez. Zanker
Erster Bürgermeister

Meldepflicht nach Beitrags- und Gebührensatzungen

Gemäß den Beitrags- und Gebührensatzungen zur Wasserversorgungs- und Entwässerungssatzung des Marktes Altenstadt sind (bau-)**genehmigungsfreie An- und Ausbauten** (zum Beispiel Dachgeschossausbauten) **beitragspflichtig**.

Für verfahrensfreie An- oder Ausbauten ist kein Bauantrag erforderlich, weswegen die Verwaltung hierfür in der Regel keine Planunterlagen erhält. Die fälligen Beiträge können somit nicht berechnet werden. Aus diesem Grund sind die **Hauseigentümer dazu verpflichtet, alle Geschossflächenänderungen unverzüglich bei der Verwaltung zu melden und entsprechende Unterlagen einzureichen**.

Sollte die Verwaltung von einem nicht gemeldeten An- oder Ausbau Kenntnis erhalten, wird nach den dann gültigen Gebührensätzen abgerechnet, unabhängig davon, wann die Baumaßnahme erfolgte.

Beseitigung von Herbstlaub auf öffentlichen Straßen und Wegen

Aus gegebenem Anlass veröffentlichen wir im Anschluss einen Auszug aus der **Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter** (Reinigungs- und Sicherungsverordnung) des Marktes Altenstadt vom 26.03.2019 und bitten um dringende Beachtung.

Die komplette Verordnung kann auf der Homepage des Marktes Altenstadt (https://www.altenstadt-iller.de unter: Unsere Gemeinde - Ortsrecht - Satzungen und Verordnungen - Straßen Altenstadt) eingesehen werden.

Bitte helfen auch Sie mit und leisten Sie einen Beitrag zur Verkehrssicherheit und ein sauberes Ortsbild. Denjenigen Mitbürgern, die dieser Verpflichtung in der Vergangenheit schon nachgekommen sind, danken wir auf diesem Wege recht herzlich.

§ 4
Reinigungspflicht

(1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit haben die Eigentümer und die zur Nutzung dinglich Berechtigten von Grundstücken, die innerhalb der geschlossenen Ortslage an die im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage 1) aufgeführten öffentlichen Straßen angrenzen (Vorderlieger) oder über diese öffentlichen Straßen mittelbar erschlossen werden (Hinterlieger), die in § 6 bestimmten Reinigungsflächen gemeinsam auf **eigene** Kosten zu reinigen. …

(2) Grenzt ein Grundstück an mehrere im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage 1) aufgeführte öffentliche Straßen an oder wird es über mehrere derartige Straßen mittelbar erschlossen oder grenzt es an eine derartige Straße an, während es über eine andere mittelbar erschlossen wird, so besteht die Verpflichtung für **jede** dieser Straßen.

…

§ 5
Reinigungsarbeiten

Zur Erfüllung ihrer Reinigungspflicht haben die Vorder- und Hinterlieger die im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage 1) aufgeführten öffentlichen Straßen innerhalb ihrer Reinigungsflächen (§ 6) zu reinigen.

Sie haben dabei die Gehwege, die gemeinsamen Geh- und Radwege, die Radwege und die innerhalb der Reinigungsflächen befindlichen Fahrbahnen (einschließlich der Parkstreifen)

a) nach Bedarf, regelmäßig aber mindestens einmal im Monat, an jedem ersten Samstag zu kehren und den Kehricht, Schlamm und sonstigen Unrat zu entfernen (soweit diese in üblichen Hausmülltonnen für Biomüll, Papier oder Restmüll oder in Wertstoffcontainern entsorgt werden können); entsprechendes gilt für die Entfernung von Unrat auf den Grünstreifen.
 Im Herbst sind die Reinigungsarbeiten bei Laubfall, soweit durch das Laub – insbesondere bei feuchter Witterung – die Situation als verkehrsgefährdend einzustufen ist, ebenfalls bei Bedarf, regelmäßig aber einmal in der Woche, jeweils am Samstag, durchzuführen.
 Fällt auf den Reinigungstag ein Feiertag, so sind die genannten Arbeiten am vorausgehenden Werktag durchzuführen.
b) von Gras und Unkraut zu befreien, soweit es aus Ritzen und Rissen im Straßenkörper wächst.
c) bei Bedarf, insbesondere nach einem Unwetter sowie bei Tauwetter, die Abflussrinnen und Kanaleinläufe freizumachen, soweit diese innerhalb der Reinigungsfläche (§ 6) liegen.

§ 6
Reinigungsfläche

(1) Die Reinigungsfläche ist der Teil der öffentlichen Straßen, der zwischen der gemeinsamen Grenze des Vorderliegergrundstücks mit dem Straßengrundstück, und

a) bei Straßen der Gruppe A des Straßenreinigungsverzeichnisses der Fläche außerhalb der Fahrbahn (wobei ein von der Fahrbahn getrennter Parkstreifen Teil der Reinigungsfläche ist)
b) bei Straßen der Gruppe B des Straßenreinigungsverzeichnisses einer parallel zum Fahrbahnrand in einem Abstand von 0,5 Meter verlaufenden Linie innerhalb der Fahrbahn (wobei ein von der Fahrbahn getrennter Parkstreifen Teil der Reinigungsfläche ist)
c) bei Straßen der Gruppe C des Straßenreinigungsverzeichnisses der Mittellinie des Straßengrundstücks liegt, wobei Anfang und Ende der Reinigungsfläche vor einem Grundstück jeweils durch die von den Grundstücksgrenzen aus senkrecht zur Straßenmittellinie gezogenen Linien bestimmt werden.

(2) Bei einem Eckgrundstück …

Anlage zur Straßenreinigungsverordnung

Gruppe A (Reinigungsfläche: Gehwege, gemeinsame Geh- und Radwege, Radwege sowie Grünstreifen und von der Fahrbahn getrennte Parkstreifen):

Staatsstraße 2031, Schillerstraße, Oberbalzheimer Straße, Untere und Obere Illereicher Straße

Gruppe B (Reinigungsfläche: Flächen der Gruppe A und zusätzlich die Fahrbahnränder):

Hindenburgstraße und Bahnhofstraße

Gruppe C (Reinigungsfläche bis zur Fahrbahnmitte):

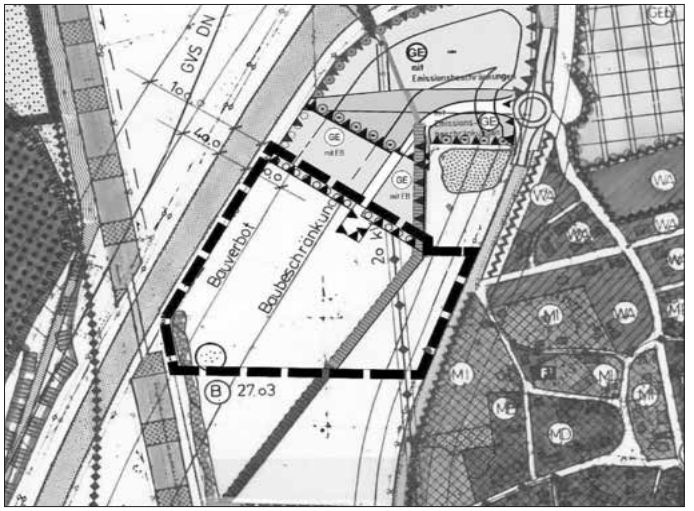
Alle übrigen Fahrbahnen im gesamten Ortsbereich des Marktes Altenstadt

Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung (Genehmigungsfiktion) der Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbegebiet Lindenmahd – Süd“ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB

Der Markt Altenstadt hat am 20.06.2024 beschlossen, für den Bereich „Gewerbegebiet Lindenmahd – Süd“ eine Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen.

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Filzingen zwischen der A 8 und der St 2031 in südlicher Erweiterung des bestehenden Gewerbegebiets Lindenmahd. Die Flächennutzungsplanänderung dient der Ausweisung neuer gewerblicher Bauflächen. Der Geltungsbereich der vorliegenden Flächennutzungsplanänderung umfasst im Wesentlichen die Grundstücke Flur-Nr. 1125 und 1128, jeweils Gemarkung Filzingen. Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist der nebenstehenden Planzeichnung im Detail zu entnehmen.

Das Gebiet wird bisher landwirtschaftlich als Ackerland genutzt und umfasst eine Fläche von ca. 4,7 ha.



Auszug Flächennutzungsplan des Marktes Altenstadt mit schwarz gestrichelter Umgrenzung des Änderungsbereichs

Der Markt Altenstadt hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 09.07.2026 die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 16.04.2026 mit redaktionellen Änderungen/Ergänzungen vom 09.07.2026 festgestellt.

Der Markt Altenstadt hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Schreiben vom 24.07.2026 dem Landratsamt Neu-Ulm (dort eingegangen am 28.07.2026) zur Genehmigung vorgelegt.

Nach § 6 Abs. 4 S. 1 BauGB ist binnen eines Monats über die Genehmigung zu entscheiden. Eine Fristverlängerung wurde seitens des Landratsamtes Neu-Ulm nicht beantragt. Die Genehmigungsfiktion ist gemäß § 6 Abs. 4 S. 4 BauGB am 29.08.2026 eingetreten.

Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung „Gewerbegebiet Lindenmahd – Süd“ des Marktes Altenstadt in der Fassung vom 16.04.2026 mit redaktionellen Änderungen/Ergänzungen vom 09.07.2026 gilt gemäß § 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB als erteilt.

Das Landratsamt Neu-Ulm hat den Eintritt der Genehmigungsfiktion mit Schreiben vom 10.09.2026, Az. 31-6100.5:111/21, bestätigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Flächennutzungsplanänderung wirksam. Jedermann kann die Flächennutzungsplanänderung und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Flächennutzungsplanänderung berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, in der Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt (zugleich Rathaus des Marktes Altenstadt), Hindenburgstraße 1, 89281 Altenstadt, während folgender Zeiten

Mo, Di, Do, Fr	08:00-12:00 Uhr
Do zusätzlich	14:00-18:00 Uhr

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Altenstadt, den 02.10.2026,
Gez. Zanker, 1. Bürgermeister

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 S. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat des Marktes Altenstadt hat mit Beschluss vom 09.07.2026 den Bebauungsplan für das Gebiet „Gewerbegebiet Lindenmahd Süd, OT Filzingen“ als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, in der Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt (zugleich Rathaus des Marktes Altenstadt), Hindenburgstraße 1, 89281 Altenstadt, während folgender Zeiten

Mo, Di, Do, Fr	08:00-12:00 Uhr
Do zusätzlich	14:00-18:00 Uhr

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.



Übersichtslageplan Bebauungsplangebiet ohne Maßstab



Ausgleichsflächen Teilbereiche Fl.-Nr. 1634 u. 1637, Gemarkung Stetten, Gemeinde Stetten, Landkreis Unterallgäu

Altenstadt, den 02.10.2026
Gez. Zanker, 1. Bürgermeister

Fundsachen

Beim Fundamt des Marktes Altenstadt wurde folgender Gegenstand abgegeben:

- Kleiner Schlüssel an gelben Filzband

Der Verlierer kann sein Eigentum während der üblichen Öffnungszeiten in der Bürgerinfo im Rathaus Altenstadt, Zimmer-Nr. 1, abholen bzw. sich unter der Telefonnummer 721-0 informieren.

Nachrichten anderer örtlicher Einrichtungen

Generationenstiftung Markt Altenstadt

Die Generationenstiftung Markt Altenstadt setzt sich für ein besseres, generationenübergreifendes Zusammenleben ein und ruft Bürgerinnen und Bürger dazu auf, Verantwortung für eine gerechte und nachhaltige Gesellschaft zu übernehmen.

UNTERSTÜTZEN SIE UNS

mit einer Spende oder Zuweisung und helfen Sie, gemeinsam Werte für kommende Generationen zu stärken. Herzlichen Dank für Ihr Engagement.

Kontakt Vorstandsvorsitzender:
Eberhard Aspacher
e.aspacher@markt-altenstadt.de - 0171 3354165
Raiffeisenbank Schwaben Mitte eG: DE43 7206 9736 0000 0243 68
www.stiftung-altenstadt.de

Markt Kellmünz a.d.Iller

Herzliche Einladung zum Kellmünzer Kirchweihmarkt

Am Sonntag, 18. Oktober 2025 ab 10:00 Uhr
Das Marktfest mit Jahrmarkt und Flohmarkt

Ca. 40 Marktkaufleute bieten ein reichhaltiges und vielseitiges Warenangebot.

Attraktionen für Kinder:

Kindereisenbahn vor dem Rathaus

Auftritt der Dancing Girls vom TSV Kellmünz:

Um 12:00 Uhr am Marktplatz.

Kunsthandwerkermarkt:

Im 1. Obergeschoss des Rathauses findet ein Kunsthandwerkermarkt ab 10 Uhr bis 17 Uhr statt.

Ein Flohmarkt in der Römerstraße lädt zum Stöbern und Feilschen ein.

Die örtlichen Vereine bieten Gaumenfreuden und Getränken rund um den Festplatz an.

Der **Archäologische Park und der Museumsturm** sind am Marktsonntag von **10:00 bis 17:00 Uhr** geöffnet.

Auf Ihren Besuch freuen sich der Markt Kellmünz mit seinen Vereinen sowie die Marktkaufleute und Schausteller!

Nachrichten auswärtiger Stellen und Behörden

Abfallwirtschaftsbetrieb Weißenhorn

Neues Sperrmüllangebot zum Test:

Sperrmüllsammlung in Altenstadt und Illertissen – an zwei Samstagen im Oktober können Bürgerinnen und Bürger ihren Sperrmüll direkt vor Ort abgeben

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Neu-Ulm (AWB) testet ein neues Angebot für die Sperrmüllentsorgung: an zwei Samstagen im Oktober stehen auf den Wertstoffhöfen in Altenstadt und Illertissen mobile Sperrmüllcontainer bereit. Bürgerinnen und Bürger können ihren Sperrmüll dort direkt anliefern und entsorgen.

Das Angebot wird zunächst an zwei Terminen getestet:

Samstag, 10. Oktober 2026
10.00 bis 12.00 Uhr Wertstoffhof Altenstadt
13.00 bis 15.00 Uhr Wertstoffhof Illertissen
Samstag, 24. Oktober 2026
10.00 bis 12.00 Uhr Wertstoffhof Altenstadt
13.00 bis 15.00 Uhr Wertstoffhof Illertissen

Für die Sperrmüllabgabe fallen mindestens 18 Euro an. Ab einem Gewicht von 40 Kilogramm kostet jedes weitere Kilogramm 45 Cent.

Die Bezahlung erfolgt direkt vor Ort und ausschließlich bargeldlos. Eine Rechnung kann nicht ausgestellt werden.

Mit dem Testangebot möchte der AWB Erfahrungen sammeln und prüfen, wie gut die zusätzliche Möglichkeit zur Sperrmüllentsorgung angenommen wird.

Fachstelle für Demenz und Pflege Schwaben

Die Fachstelle für Demenz und Pflege Schwaben bietet im November und Dezember 2026 folgende virtuelle **Veranstaltungen** an:

Demenzinare im Herbst #1:

„Sissi, Lassie, Winnetou – Filmpraxiskultur für Menschen mit Demenz“

Vortrag von Sabine L. Distler, Dipl. Psychogerontologin, Gründerin Curatorium Altern gestalten

Dieser Vortrag mit Austausch richtet sich an Pflegekräfte, Angehörige und Interessierten und bietet eine praxisnahe Einführung in den Einsatz von Filmen und Fernsehsendungen zur

Förderung des Wohlbefindens und der Kommunikation von Menschen mit Demenz.

Dipl.-Psychogerontologin Sabine L. Distler zeigt auf, wie vertraute Filmklassiker positive Emotionen wecken und Erinnerungen lebendig werden lassen können. Der bewusste Einsatz von Filmen und Medien im Alltag kann nicht nur das emotionale Wohlbefinden und die Lebensqualität von Menschen mit Demenz verbessern, sondern auch zu einer Entlastung von Angehörigen sowie Pflege- und Betreuungskräften führen – sei es durch die Minimierung von Unruhe oder die Aktivierung bei Trägheit. Darüber hinaus erhalten Sie konkrete Beispiele und praxisnahe Tipps, wie vertraute Geschichten und Bilder gezielt genutzt werden können, um emotionale Bindungen zu stärken und schöne gemeinsame Momente zu schaffen.

Termin: 04.11.2026 um 9:30 Uhr, Dauer ca. 1,5 Stunden, kostenfrei

Wo: online (Zoom), den Link erhalten die Teilnehmer*innen nach Anmeldung.

Anmeldung und Info: info@demenz-pflege-schwaben.de, Tel: 0831/2523-9702

Demenzinare im Herbst #2:

„Gemeinsam feiern – Feste gestalten mit Menschen mit Demenz zu Hause“

Vortrag von Helga Schneider Schelte, Sozialpädagogin und Familientherapeutin

Geburtstag, Weihnachten, Ostern oder Familienfeste sind besondere Tage. Sie ragen aus dem Alltag heraus und können Menschen mit Demenz Freude bereiten und Erinnerungen wecken. Gleichzeitig können viele Menschen, ungewohnte Situationen, Lärm oder Veränderungen sie schnell überfordern.

In dem Vortrag soll es um die Frage gehen, wie Feste zu Hause so gestaltet werden können, dass Menschen mit Demenz sich wohl und beteiligt fühlen.

Termin: 10.11.2026 um 9:30 Uhr, Dauer ca. 1,5 Stunden, kostenfrei

Wo: online (Zoom), den Link erhalten die Teilnehmer*innen nach Anmeldung.

Anmeldung und Info: info@demenz-pflege-schwaben.de, Tel: 0831/2523-9702

Demenzinare im Herbst #3:

„Erinnerungsfäden weben – Märchen erzählen für Menschen mit Demenz“

Vortrag von Monika Gehle, Freiberufliche Geschichtenerzählerin und Dozentin

Wie kann es sein, dass ein Mensch mit Demenz sich an seinen Namen nicht mehr erinnert – aber plötzlich einen Märchenreim vervollständigen kann? Altbekannte Märchen können Geborgenheit schaffen, Erinnerungen wecken und zum Gespräch über das eigene Leben einladen. Warum das so ist und was es dabei bei Demenz speziell zu beachten gilt, erklärt Märchenerzählerin Monika Gehle in ihrem Vortrag.

Monika Gehle (www.maerchenhaftgut.de) erzählt märchenhaft gute Geschichten für Erwachsene und Kinder. Für das Jahresprogramm der Alzheimer Gesellschaft Schleswig-Holstein gestaltet sie seit vielen Jahren Erzählworkshops und erlebt immer wieder die belebende Wirkung von Märchen in verschiedenen Betreuungseinrichtungen.

Termin: 17.11.2026 um 9:30 Uhr, Dauer ca. 1,5 Stunden, kostenfrei

Wo: online (Zoom), den Link erhalten die Teilnehmer*innen nach Anmeldung.

Anmeldung und Info: info@demenz-pflege-schwaben.de, Tel: 0831/2523-9702

Virtueller Informationsabend der Fachstelle für Demenz und Pflege Schwaben:

„Unterstützungsmöglichkeiten bei der Pflege zu Hause: Angebote zur Unterstützung im Alltag (AUA) und ehrenamtlich tätige Einzelperson (ETEP)“

Vortrag der Fachberaterinnen der Fachstelle für Demenz und Pflege Schwaben

Die Versorgung von Menschen mit Pflegebedarf stellt das Umfeld der Pflegebedürftigen häufig vor große Herausforderungen. Verfügbare Hilfsangebote sind den Betroffenen teilweise nicht bekannt.

In diesem Vortrag stellen wir Ihnen neben verschiedenen Beratungsstellen, die sogenannten Angebote zur Unterstützung im Alltag, die den Pflegealltag zu Hause entlasten und unterstützen sollen, vor. Wir geben Ihnen einen Überblick über die verschiedenen Angebotsformate und zeigen Ihnen den Weg zu diesen Angeboten auf.

Seit 2021 besteht die Möglichkeit, dass Hilfen, die durch Privatpersonen aus dem Umfeld der pflegbedürftigen Person erbracht werden, über die Pflegekasse abgerechnet werden können. Dieses Angebotsformat, die sogenannte ehrenamtlich tätige Einzelperson, wird ebenfalls näher vorgestellt.

Termin: 02.12.2026 um 17 Uhr, Dauer ca. 1,5 Stunden, kostenfrei

Wo: online (Zoom), den Link erhalten die Teilnehmer*innen nach Anmeldung.

Anmeldung und Info: info@demenz-pflege-schwaben.de, Tel: 0831/2523-9702

„Demenz Partner Schulung – Grundlegende Informationen zu Demenzerkrankungen“

Katrin Lörch-Merkle, Fachberaterin bei der Fachstelle für Demenz und Pflege Schwaben

Diese Schulung soll Ihnen grundlegende Informationen über Demenzerkrankungen vermitteln. Was heißt Demenz? Wie begegne ich Menschen mit Demenz? Was leisten Familien? An wen kann ich mich im Fall der Fälle wenden? Diese und noch weitere Fragen sollen im Verlauf der Veranstaltung geklärt werden. Nach dem Vortrag bleibt ausreichend Zeit für Austausch und Diskussion.

Termin: 07.12.2026 um 17 Uhr, Dauer ca. 2 Stunden, kostenfrei

Wo: Online (Zoom), den Link erhalten die Teilnehmer*innen nach Anmeldung.

Anmeldung und Info: info@demenz-pflege-schwaben.de, Tel: 0831/2523-9702

Virtueller Informationsabend der Fachstelle für Demenz und Pflege Schwaben:

„Hilfe zur Pflege“– soziale Absicherung im Pflegefall“

Vortrag von Anke Birke, Beratungsstelle der Sozialverwaltung des Bezirks Schwaben

Für die Hilfe zur Pflege ist der Bezirk Schwaben zuständig. Sie umfasst die soziale Absicherung pflegebedürftiger, meist älterer Menschen, die zu Hause oder in Pflegeheimen leben. Denn auch nach der Einführung der Pflegeversicherung reichen das Geld aus der Pflegekasse und das eigene Einkommen und Vermögen oftmals nicht aus, um die Kosten eines Heimplatzes oder der Pflege zu Hause abzusichern. Wer übernimmt welche Kosten? Wann müssen Kinder für ihre Eltern zuzahlen? Wie wird der Antrag gestellt? Diese und weitere Fragen werden im Vortrag beantwortet.

Termin: 08.12.2026 um 17 Uhr, Dauer ca. 1,5 Stunden, kostenfrei

Wo: Online (Zoom), den Link erhalten die Teilnehmer*innen nach Anmeldung.

Anmeldung und Info: info@demenz-pflege-schwaben.de, Tel: 0831/2523-9702

Virtuelles Dialogforum: Austausch für pflegende An- und Zugehörige von Menschen mit Frontotemporaler Demenz

Fachstelle für Demenz und Pflege Schwaben

Die Fachstelle für Demenz und Pflege Schwaben lädt herzlich zu einem besonderen Dialogforum ein, das sich dieses Mal explizit an Angehörige von Menschen mit Frontotemporaler Demenz (FTD) richtet.

Die Frontotemporale Demenz (FTD) stellt Betroffene wie auch ihre Angehörigen vor besondere Herausforderungen. Veränderungen im Verhalten, in der Persönlichkeit, im sozialen Miteinander oder in der Kommunikation können den Alltag und das familiäre Zusammenleben massiv beeinflussen.

Doch welche Herausforderungen erleben Angehörige tatsächlich im Alltag? Was ist besonders belastend? Welche Unterstützung wird gebraucht? Und welche Angebote helfen bereits?

Genau darüber möchten wir mit Ihnen ins Gespräch kommen. Nach einem kurzen fachlichen Input sollen vor allem Ihre eigenen Erfahrungen im Mittelpunkt stehen.

Termin: 14.12.2026 um 17 Uhr, Dauer ca. 1,5 Stunden, kostenfrei

Wo: Online (Zoom), den Link erhalten die Teilnehmer*innen nach Anmeldung.

Anmeldung und Info: info@demenz-pflege-schwaben.de, Tel: 0831/2523-9702

Alle Veranstaltungen:

Wo: Online (Zoom), den Link erhalten die Teilnehmer*innen nach Anmeldung.

Anmeldung und Info: info@demenz-pflege-schwaben.de, Tel: 0831/ 2523-9702

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Landkreis Neu-Ulm

Sieben Radwegepaten für sieben Radrundtouren

Ehrenamtliche überprüfen nach einer Schulung regelmäßig die Qualität des Radwegenetzes im Landkreis Neu-Ulm



Gruppenbild mit den neuen Radwegepatinnen und -paten (v. l.): Esther Schmid, Siglinde Feldkircher, Robert Ball, Florian Junginger, Frank Wiegandt, Jutta Schlingmann, Debra Settele, Monika Maibach, Roland Weimer und Nadine Schmieder. Foto: Landratsamt Neu-Ulm

Für die sieben touristischen Radrundtouren sowie das Alltagsradwegenetz im Landkreis Neu-Ulm gibt es jetzt sieben Radwegepatinnen und -paten. Nach einer Schulung übernehmen die ehrenamtlichen ADFC-Mitglieder (Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club) künftig die regelmäßige Qualitätskontrolle des Radwegenetzes im Landkreis Neu-Ulm. Dabei ist jeder Pate jeweils für einen touristischen Radweg sowie zusätzlich einen Bereich des Alltagsradwegenetzes zuständig. Ziel des Projekts ist es, die Beschaffenheit des Radwegenetzes regelmäßig zu überprüfen und Mängel frühzeitig zu erkennen und zu beseitigen. Dafür werden die Strecken zweimal jährlich abgefahren: Im Frühjahr stehen die touristischen Routen im Fokus, im Herbst wird das Alltagsradwegenetz kontrolliert. Dabei können kleinere Mängel wie Scherben, Verschmutzungen oder Bewuchs teilweise direkt beseitigt werden. Auch verschmutzte oder schlecht erkennbare Schilder der Radwegweisung können vor Ort gereinigt werden. Größere Mängel und Schäden werden dokumentiert und an das Landratsamt Neu-Ulm gemeldet. Dieses leitet die Hinweise an die jeweils zuständigen Stellen bzw. Bauhöfe weiter.

Mit geschultem Auge unterwegs

Damit die Radwegepaten Mängel zuverlässig erkennen und einheitlich erfassen können, wurden sie umfassend geschult. Roland Weimer von Donautal-Aktiv e. V. vermittelte den Ehrenamtlichen mit seiner langjährigen Erfahrung das notwendige Wissen für die Befahrung. Ein besonderer Schwerpunkt lag dabei auf der systematischen Erfassung von Mängeln und den vorgeschriebenen Normen für die Radwegweisung.

„Gerade in Zeiten knapper Kassen ist das Projekt eine gute und zugleich schöne Möglichkeit, die Qualität unserer Radwege im Landkreis aufrechtzuerhalten“, so Esther Schmid, zuständig für den Radverkehr im Landratsamt Neu-Ulm. In den vergangenen Jahren hatte der Landkreis das Radwegenetz regelmäßig durch ein Fachbüro kontrollieren lassen. „Wir sind sehr dankbar, dass sich sieben ADFC-Mitglieder bereit erklärt haben, ihre Freizeit für dieses Projekt einzusetzen“, freut sich Esther Schmid. Ihre Kollegin Nadine Schmieder, Tourismusbeauftragte im Landratsamt Neu-Ulm, ergänzt: „Ehrenamtliches Engagement ist heute alles andere als selbstverständlich. Umso mehr freuen wir uns auf die gemeinsame Umsetzung und die bereichsübergreifende Zusammenarbeit von Tourismus- und Radverkehrsförderung im Landkreis.“

Qualität für Gäste und Einheimische

Mit der abgeschlossenen Schulung geht das Projekt nun in die praktische Umsetzung. Die regelmäßige Kontrolle soll dazu beitragen, die Qualität des Radwegenetzes langfristig zu sichern und den Landkreis als fahrradfreundliche Region weiter zu stärken. Davon profitieren nicht nur Radreisende und Touristen. Ein gut gepflegtes, sicheres und verlässlich ausgeschildertes Radwegenetz kommt ebenso den Menschen zugute, die das Fahrrad im Alltag nutzen.

Weitere Radwegpaten gesucht

Das Projekt soll künftig weiter wachsen: Der Landkreis Neu-Ulm freut sich daher über weitere engagierte Radfahrende, die sich als Radwegepatin oder -pate ehrenamtlich einbringen möchten. Interessierte können sich unter Tel. 0731-7040-41106 oder -42108 oder per E-Mail an

touristik@landkreis-nu.de melden.

Antrag auf Erstattung der Schulwegkosten für das Schuljahr 2025/2026 stellen

Das Landratsamt Neu-Ulm nimmt noch bis einschließlich 31. Oktober 2026 Anträge entgegen

Die Erstattung der Schulwegkosten für das Schuljahr 2025/2026 können noch bis einschließlich 31. Oktober 2026 (Ausschlussfrist!) beantragt werden. Darauf weist der Fachbereich „Bildung, Kultur, Tourismus und Ehrenamt“ im Landratsamt Neu-Ulm hin. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Antragsberechtigt sind Schülerinnen und Schüler, die auf ihrem Schulweg nicht mehr kostenfrei befördert werden, aber nach dem Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges einen Anspruch auf Kostenerstattung haben. Dies sind Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 11 an Gymnasien, Wirtschaftsschulen, Berufsfachschulen (ohne Berufsfachschule in Teilzeit), Fachober- und Berufsoberschulen (FOS/BOS) sowie Schülerinnen und Schüler im Teilzeit- oder Blockunterricht an Berufsschulen, welche die nächstgelegene Schule besuchen und deren Schulweg einfach länger als drei Kilometer ist.

Den Erstattungsantrag müssen die Schülerinnen und Schülern selbst beziehungsweise deren Eltern unter Vorlage der entsprechenden Fahrausweise beim Landratsamt Neu-Ulm stellen. Der Antrag muss eine Bestätigung der Schule enthalten.

Die Fahrkosten können aufgrund gesetzlicher Vorgaben allerdings nur insoweit erstattet werden, als der gesetzliche Eigenanteil (Familienbelastungsgrenze) von 320 Euro pro Schülerin bzw. Schüler und Schuljahr oder 490 Euro pro Familie und Schuljahr überschritten wird.

Hat ein Unterhaltsleistender zu Beginn des maßgeblichen Schuljahres (August 2025) für drei oder mehr Kinder Kindergeld bezogen oder ist er Bezieher von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII) oder von Arbeitslosengeld II beziehungsweise Sozialgeld nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II), werden die notwendigen Fahrkosten in voller Höhe erstattet.

Antragsvordrucke sind über die Internetseite www.landkreis-nu.de (Rubrik: Bürgerservice/Formulare A - Z/ Schülerbeförderung - Antrag auf Fahrtkostenerstattung) oder unter

landkreis-nu.de/Bildung-Kultur-Tourismus-Ehrenamt/

Aktuelles erhältlich. Weitere Information erhalten Sie unter Tel. 0731 7040-42130, -42131 und -42132.

Goldene Radler gehen auf Wanderschaft Landkreis Neu-Ulm zeichnet erfolgreichste Radlerinnen und Radler des STADTRADELNS 2026 aus

„Jeder ist ein Gewinner, der sich täglich auf das Fahrrad setzt.“ Davon zeigte sich Ludwig Daikeler, weiterer Vertreter der Landrätin im Landkreis Neu-Ulm, bei der Preisverleihung zum STADTRADELN 2026 überzeugt. Klimaschutz, gesundheitliche Gründe, die Freude an Bewegung oder die Unabhängigkeit von anderen Verkehrsmitteln – die Gründe, sich auch außerhalb des STADTRADELNS auf das Rad zu schwingen sind vielseitig. Besonders in den Fokus rückten sie aber während der drei Wochen, in denen sich der Landkreis Neu-Ulm wieder erfolgreich an der Radaktion beteiligte. 1.796 aktive Radlerinnen und Radler legten in 126 Teams insgesamt 360.826 Kilometer zurück. Dadurch konnten insgesamt rund 59 Tonnen CO_2 eingespart werden. Damit steigerte der Landkreis sein Ergebnis aus dem Vorjahr, indem dieses Mal circa 200 Menschen mehr mitradelten und sich rund 20 zusätzliche Teams gebildet

hatten. Das brachte rund 30.000 Kilometer mehr auf den Tacho sowie etwa weitere fünf Tonnen CO_2, die im Vergleich zum vergangenen Jahr noch eingespart wurden.

Bei der Preisverleihung im Landratsamt Neu-Ulm zeichnete Ludwig Daikeler die besten Einzelradlerinnen und -radler, Teams sowie Kommunen aus.

Den Titel der Kilometerkönigin sicherte sich Christine Grimm (Team „RitzelSpitzel“) mit 2.106 geradelten Kilometern. Kilometerkönig wurde Helmut Seemüller (Team „CFW/FWG“) mit 2.550Kilometern.

Als Alltagsradlerin mit den meisten Fahrten wurde Dagmar Sokol-Prötzel (Team „NewTec GmbH“) geehrt. Bei den Männern gewann Jürgen Bischof (Team „TSV Weißenhorn e. V. Radsport“). Die Titel der Landratsamt-Champions gingen an Heike Schaaf mit 870 Kilometern und Günter Wolf mit 690 Kilometern, die unter den Mitarbeitenden im Landratsamt die meisten Kilometer erradelten.

Als beste Schülerin und bester Schüler gingen Jana Stadler (Staatliche Realschule Vöhringen) und Erjon Beqiri (Erhard-Vöhlin-Mittelschule Illertissen) in die Wertung ein. Die Auszeichnung als aktivste Parlamentarier erhielten Verena Grünwald und Franz Josef Niebling.

Auch in den Teamwertungen wurden herausragende Leistungen gewürdigt. Erstmals erhielten dieses Jahr die Gewinnerteams einen Wanderpokal mit einem goldenen Radfahrer in ihrer jeweiligen Kategorie. Diese werden nun jedes Jahr aufs Neue an die entsprechenden Siegerteams verliehen und bieten damit eine zusätzliche Motivation für die Gewinnterteams, „ihren“ Pokal auch im folgenden Jahr nicht aus der Hand zu geben.

Das Team „RV Neuhausen alle“ aus Holzheim schaffte mit 21.386 Kilometern die meisten Gesamtkilometer. Die höchste Pro-Kopf-Leistung erzielte das Team „RitzelSpitzel“ mit durchschnittlich 2.226 Kilometern je Teammitglied. Damit konnte sich Teammitglied und Kilometerkönigin Christine Grimm gleich doppelt über eine Auszeichnung freuen.

Weitere „goldene Radler“ in Form von Wanderpokalen gingen an das PERI Radteam 2026 als stärkstes Unternehmen, die Eine-Welt-Kita Weißenhorn als erfolgreichste Kindertagesstätte, das Illertal-Gymnasium Vöhringen (IGV) als erfolgreichste weiterführende Schule sowie an die Grundschule Weißenhorn-Nord als größtes Team und Grundschul-Champion. Im Rahmen des Wettbewerbs Schulradeln freuten sich die Teilnehmenden am IGV und an der Grundschule Weißenhorn-Nord zudem über den Besuch eines Eisfahrrads.

Bei den Kommunen konnte Weißenhorn über den Titel der kilometerstärksten Kommune jubeln. Holzheim gewann die Wertung als radaktivste Kommune mit den meisten Kilometern pro Einwohnerin und Einwohner. Den Wanderpokal für das aktivste Kommunalparlament erhielt Nersingen.

„Ich bin wirklich beeindruckt, was alle Teilnehmenden in den 21 Tagen STADTRADELN wieder geleistet haben“, freute sich Ludwig Daikeler. Dem schloss sich Esther Schmid, Organisatorin des STADTRADELNS für den Landkreis Neu-Ulm und zuständig für den Radverkehr im Landratsamt Neu-Ulm an: „Jeder Kilometer zählt – aber noch wichtiger ist, was dahintersteht: Menschen, die sich bewusst für das Fahrrad entscheiden und damit zeigen, wie schnell und wirkungsvoll sich im Alltag CO_2 einsparen lässt, wenn das Fahrrad das Auto ersetzt.“

Alle Ergebnisse des STADTRADELN 2026 im Landkreis Neu-Ulm sind auch online unter www.stadtradeln.de/landkreis-neu-ulm abrufbar.



Die Teilnehmenden an der Preisverleihung zeigten mit einem Transparent nochmal das eindrucksvolle Ergebnis auf: Insgesamt 360.826 Kilometer hat der Landkreis Neu-Ulm beim STADTRADELN 2026 erzielt. Foto: Landratsamt Neu-Ulm/Kerstin Weidner

Schließtag und vorherige Terminvereinbarungen in den Zulassungsstellen im Oktober beachten

Hintergrund ist eine technische Umstellung aufgrund der Einführung eines neuen Fachverfahrens

Die Kfz-Zulassungsstellen in Neu-Ulm und Illertissen können von Dienstag, 20. Oktober 2026, bis einschließlich Freitag, 23. Oktober 2026, nur nach einer vorherigen Terminvereinbarung besucht werden. Spontanbesuche sind an diesen Tagen leider nicht möglich.

Hintergrund ist die Einführung eines neuen Fachverfahrens in den Zulassungsstellen des Landkreises. Aufgrund dieser technischen Umstellung sind beide Zulassungsstellen - wie bereits berichtet - am Montag, 19. Oktober 2026, zudem komplett für den Besucherverkehr geschlossen.

Ab Montag, 26. Oktober 2026, stehen die Kolleginnen und Kollegen der Zulassungsstellen wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung. Danke für das Verständnis.

Termine können über die Website gebucht werden unter https://www.landkreis-nu.de/zulassungsstelle-termine

Gemeinsame Lösung für die Region: Planungen für die Bioabfallvergärungsanlage schreiten voran

LANDRATSAMT ALB-DONAU-KREIS

Neue Anlage soll im Industriegebiet bei Vöhringen und Weißenhorn entstehen

Die Landkreise Neu-Ulm, Alb-Donau-Kreis, Heidenheim, Biberach und Sigmaringen sowie die Städte Ulm und Memmingen starten gemeinsam ein zukunftsweisendes Infrastrukturprojekt: den Bau einer Bioabfallvergärungsanlage zwischen Vöhringen und Weißenhorn.

Ziel ist es, die Entsorgung von Bioabfällen langfristig zu sichern und unabhängiger von externen Anbietern zu werden. Dafür wollen die beteiligten Kreise und Städte den Zweckverband Bioabfall Schwaben bis Ende des Jahres gründen. Die Landkreise Neu-Ulm, Alb-Donau-Kreis, Heidenheim und Sigmaringen sowie die Städte Ulm und Memmingen haben dem Beitritt zum geplanten Zweckverband bereits zugestimmt. Der Landkreis Biberach ist aktuell bereits Mitglied der Projektgruppe, die endgültige Entscheidung über den Beitritt zum Zweckverband soll zeitnah getroffen werden.

Die geplante Anlage entsteht in einem bestehenden Industriegebiet in unmittelbarer Nähe zum Müllheizkraftwerk Weißenhorn und damit bewusst außerhalb von Wohngebieten.

Durch diesen Standort werden vorhandene Infrastrukturen wie eine gute Verkehrsanbindung genutzt und zusätzliche Belastungen für Anwohnerinnen und Anwohner möglichst gering gehalten. So gibt es keinen Lastverkehr durch die Wohngebiete oder Städte.

„Wir schaffen eine gemeinsame, verlässliche Lösung für die gesamte Region“, sagt die Landrätin des Landkreises Neu-Ulm, Eva Treu, die auch zum Start den Vorsitz des neuen Zweckverbands übernehmen wird. Dabei hebt sie unter anderem die interkommunale Zusammenarbeit hervor: „Mit dem Zweckverband wollen wir gemeinsam sicherstellen, dass der Bioabfall aus der Region langfristig, dauerhaft, umweltfreundlich und bezahlbar verwertet wird. Gleichzeitig achten wir darauf, die Auswirkungen auf die Bevölkerung durch die neue Anlage so gering wie möglich zu halten.“

„Die vorhandenen Kapazitäten zur Verwertung von Bioabfällen in der Region sind bereits heute begrenzt und der Bedarf wird künftig weiter steigen“, so Landrat Heiner Scheffold vom Alb-Donau-Kreis. „Derzeit müssen Bioabfälle teilweise über weite Strecken transportiert werden. Eine eigene Anlage reduziert diese Wege und ermöglicht eine effizientere und umweltgerechtere Verarbeitung in der Region für die Region.“ Zudem wird dadurch Verantwortung für die Abfälle übernommen, die selbst verursacht werden, und der Abfall wird nicht nur entsorgt, sondern auch als Ressource genutzt.

In der geplanten Anlage wird Bioabfall in einem geschlossenen System vergoren.

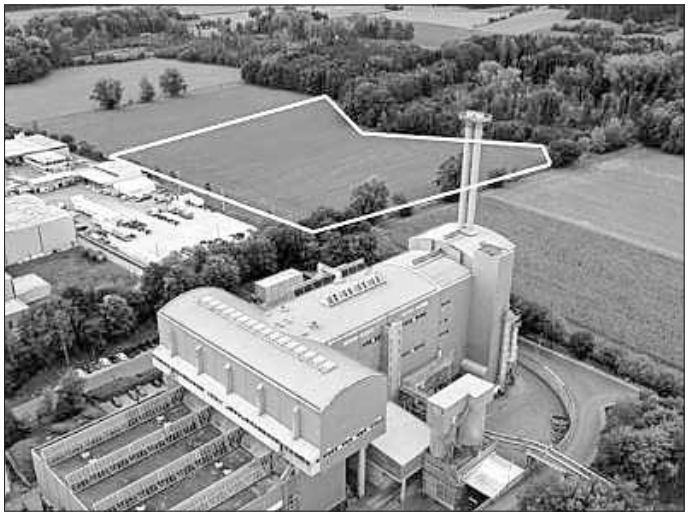
Dabei entsteht Biogas, das zur Energiegewinnung genutzt wird. Nach Abzug des Eigenbedarfs kann damit rechnerisch Strom für mehrere tausend Haushalte erzeugt werden. Auch die entstehenden Nährstoffe bleiben als Dünger in der Region.

Die Planung sieht einen Baubeginn im Jahr 2028 und die Inbetriebnahme für die zweite Hälfte des Jahres 2030 vor.

Die beteiligten Kommunen verfolgen mit dem Projekt das Ziel, die Entsorgungssicherheit langfristig zu gewährleisten und die Entsorgungsgebühren für Bürgerinnen und Bürger möglichst stabil zu halten. Gleichzeitig werden Transportwege reduziert und die regionale Wertschöpfung gestärkt.

Im jetzt beginnenden Verfahren werden die Auswirkungen auf Umwelt, Verkehr und Umgebung detailliert untersucht. Dabei sind auch Beteiligungsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger vorgesehen. Die Prüfung und Genehmigung erfolgt dann durch die Regierung von Schwaben als Aufsichtsbehörde.

Bürgerinnen und Bürger können sich ab heute auf der Website des Zweckverbands über das Projekt und die Beteiligungsmöglichkeiten informieren. Dort wird auch aktuell über die nächsten Schritte berichtet. www.bioabfall-schwaben.de



In dem weiß eingezeichneten Bereich soll die Biomüllvergärungsanlage entstehen, in direkter Nähe zum Müllheizkraftwerk Weißenhorn. Foto: © Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Neu-Ulm (AWB)



Stellten sich zum Gruppenbild im Rahmen des Pressegesprächs auf der Wiese, auf der die Biomüllvergärungsanlage entstehen soll (v. l.): Tim von Winning (Baubürgermeister Stadt Ulm), Eva Treu (Landrätin Landkreis Neu-Ulm), Thomas Moritz (Werkleiter Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Neu-Ulm (AWB), Heiner Scheffold (Landrat Alb-Donau-Kreis), Marlene Bolz (1. Landesbeamtin des Landkreises Heidenheim), Michael Ruppert (2. Bürgermeister Stadt Memmingen), Michael Neher (1. Bürgermeister Stadt Vöhringen), Kerstin Lutz (1. Bürgermeisterin Stadt Weißenhorn)
Foto: Landratsamt Neu-Ulm/Kerstin Weidner

Staatliches Bauamt Krumbach

Instandsetzung von Bauwerken entlang der Ortsdurchfahrt von Altenstadt

Am kommenden Montag, 5. Oktober 2026, beginnt die Instandsetzung mehrerer Bauwerke in der Ortsdurchfahrt von Altenstadt im Zuge der St 2031. Den Schwerpunkt bilden Instandsetzungsarbeiten an den Stützwänden zwischen der Staatsstraße und dem Mühlbach. Außerdem wird das Brückenbauwerk der Staatsstraße über den Mühlbach in Stand gesetzt. Die umfangreichen Arbeiten beginnen im Norden der Ortsdurchfahrt. Grundsätzlich wandert die Baustelle mit dem Baufortschritt in Richtung Süden. Um die Maßnahme möglichst schnell abzuwickeln, werden jedoch auch einzelne Abschnitte parallel ausgeführt. Da die meisten Arbeiten im Randbereich der Straße ausgeführt werden, ist keine Vollsperrung der St 2031 notwendig. Für den notwendigen Arbeitsraum muss dennoch entlang der Ortsdurchfahrt stellenweise eine halbseitige Sperrung eingerichtet werden. Für die verkehrssichere Abwicklung erfolgt eine Signalisierung mittels Baustellenampel.

In der Ortsdurchfahrt von Altenstadt im Zuge der St 2031 verläuft parallel zur Straße der Mühlbach. Entsprechend befinden sich auf nahezu der gesamten Strecke Stützwände zwischen der Staatsstraße und dem Gewässer. Ebenso kreuzt die Staatsstraße etwa in der Mitte der Ortsdurchfahrt den Mühlbach mit einer Brücke. Die Stützwände und das Brückenbauwerk sind mittlerweile in die Jahre gekommen. Das hohe Bauwerksalter zeigt sich in Form von Betonabplatzungen und Korrosionserscheinungen. Zudem sind Teile der Geländer korrodiert und die Fugen weisen altersbedingte Schäden auf.

Um die Bauwerke instand zu setzen, werden in den betroffenen Teilbereichen die Betonschäden fachgerecht behoben, korrodierte Bauteile getauscht und die Fugen erneuert. In Abstimmung mit dem Markt Altenstadt werden auch die betroffenen Gehwegabschnitte an den nördlichen Stützwänden erneuert.

Der Baubeginn ist am kommenden Montag, 5. Oktober 2026. Die Arbeiten sollen abhängig von der Witterung dieses Jahr möglichst weit fortschreiten. Nächstes Jahr werden die noch fehlenden Bereiche folgen. Teilweise können die Schadstellen nur im Rahmen des großen Kanalabschlags 2027 instandgesetzt werden, da diese erst bei dem dann abgesenkten Wasserstand zugänglich sind.

Die Maßnahmen werden im Randbereich und im Gehwegbereich der St 2031 durchgeführt. Aus diesem Grund ist eine Vollsperrung der St 2031 nicht notwendig. An einzelnen Stellen ist dennoch für den notwendigen Arbeitsraum eine halbseitige Sperrung notwendig. Eine Baustellenampel ermöglicht dort die sichere Verkehrsabwicklung. Um den Eingriff in den Verkehr weiter zu minimieren, wird die Baustellenampel nach Möglichkeit außerhalb der Arbeitszeiten zurückgebaut.

Das Staatliche Bauamt Krumbach bittet alle Betroffenen um Verständnis für die unvermeidbaren Verkehrsbehinderungen und um Beachtung der Verkehrssicherungsmaßnahmen, damit eine sichere, schnelle und gute Abwicklung der Instandsetzungsarbeiten gewährleistet werden kann.

Ansprechpartner:

Jürgen Gleixner
Staatliches Bauamt Krumbach
Bereich Straßenbau
Nattenhauser Straße 16
86381 Krumbach
Tel.: 08282 9908 256
Mail: Jürgen.Gleixner@stbakru.bayern.de

Zweckverband gemeindliche Datenverarbeitung im Landkreis Neu-Ulm

Öffentliche Zustellung eines Gewerbesteuerbescheides

Gemäß Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Abs. 2 des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG) wird der nachfolgend bezeichnete Gewerbesteuerbescheid hiermit öffentlich zugestellt:

Zustellende Behörde:	Zweckverband gemeindliche Datenverarbeitung im Landkreis Neu-Ulm im Auftrag des Marktes Altenstadt
Zustellungsadressat:	Herr Ivan Petkov Bozhikov
Letzte bekannte Anschrift:	Rechbergstraße 8, 89281 Altenstadt OT Illereichen
Bescheid:	Gewerbesteuerbescheid 2023 vom 29.09.2026
Az./PK-Nr.:	11 / 1130423 / 001 / 001

Die öffentliche Zustellung ist erforderlich, da das Gewerbe nicht mehr existiert, der Aufenthaltsort des Zustellungsadressaten nicht ermittelt werden konnte und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Gewerbesteuerbescheid kann durch den Steuerpflichtigen oder einen bevollmächtigten Vertreter bei der

Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt

Außenstelle Bereich Steuern und Abgaben

Zimmer Nr. 1

Memminger Straße 18

89281 Altenstadt

während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Der Bescheid gilt gemäß Art. 15 Abs. 2 Satz 6 VwZVG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung beginnen Fristen zu laufen, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Altenstadt, den 16.10.2026
Zweckverband gemeindliche Datenverarbeitung im Landkreis Neu-Ulm
im Auftrag des Marktes Altenstadt
gez. Verbandsvorsitzender

Kirchliche Nachrichten

Katholisches Pfarramt Altenstadt

Gottesdienstordnung

Freitag, 16.10. - Hl. Hedwig von Andechs und hl. Gallus und hl. Margareta Maria A.

17:00	Filzingen	Oktoberrosenkranz
18:00	Illereichen	Rosenkranz in der Pestkapelle

Samstag, 17.10. - Hl. Ignatius v. Antiochien, Bischof, Märtyrer

13:00	PG gesamt	Entdeckungsreise der Kommunionkinder durch alle Kirchen unserer Pfarreiengemeinschaft (13:00 Uhr bis 16:00 Uhr)
16:30	Kellmünz	Tauffeier
18:30	Osterberg	Heilige Messe zu Kirchweih (Wendelin, Wilhelmine und Brigitte Angele)

Sonntag, 18.10. - Kirchweih-Sonntag

		Kollekte zugunsten der Pfarrgemeinde
09:00	Illereichen	Heilige Messe zu Kirchweih in Illereichen - musikalisch gestaltet vom Kirchenchor (Lebende und Verstorbene der Familien Seefelder und Familien Weikmann)
10:30	Untereichen	Heilige Messe zu Kirchweih - vorher Rosenkranz (Theresia Reimann und Eltern, Elisabeth und Franz Reimann)
10:30	Kellmünz	Heilige Messe zu Kirchweih (H. H. Pfarrer Werner Brauchle mit Eltern und Bruder / Hildegard, Benedikt und Ulrich Stehle / Erwin Botzenhart / Msgr. Horst Grimm mit Eltern, Mina und Ignaz Lutz und Josef Weigl mit Eltern / Manfred Wegele (Jahresmesse))

Montag, 19.10. - Hl. Johannes de Brébeuf u. hl. Isaak Jogues und Hl. Paul v. Kreuz

08:00	Altenstadt	Rosenkranz
19:00	Weiler	Oktoberrosenkranz
19:00	Bergenstetten	Heilige Messe

Dienstag, 20.10. - Hl. Wendelin, Einsiedler im Saarland

16:00	Osterberg	Rosenkranz
18:00	Filzingen	Heilige Messe (Melchior Jörg (Jahresmesse))

Mittwoch, 21.10. - Hl. Ursula u. Gefährtinnen, Märtyrinnen in Köln

09:00	Kellmünz	Heilige Messe - vorher Rosenkranz
18:00	Osterberg	Heilige Messe (Helmut und Magdalena Geyer, Walburga Magel und Verstorbene Liebler / Waltraud Bodenmüller (20 Jahre) mit Karl und Karli Bodenmüller)
19:00	Osterberg	Kirchenverwaltungssitzung Osterberg

Donnerstag, 22.10. - Donnerstag der 29. Woche im Jahreskreis

09:00	Untereichen	Heilige Messe - vorher Rosenkranz
19:30	Untereichen	Kirchenverwaltungssitzung Untereichen

Freitag, 23.10. - Hl. Johannes von Capestrano, Ordenspriester, Wanderprediger

17:00	Filzingen	Oktoberrosenkranz
18:00	Illereichen	Rosenkranz in der Pestkapelle

Samstag, 24.10. - Hl. Antonius Maria Claret, Bischof, Ordensgründer

14:00	Altenstadt	Dankgottesdienst für Ehejubilare unserer PG - anschließend Kaffee und Kuchen im Pfarrheim
16:00	Osterberg	Rosenkranz für die Verstorbenen
18:30	Kellmünz	Heilige Messe (Lore Fackler mit Angehörigen)
19:00	Osterberg	Heilige Messe mit der Landvolkrunde Dekanat Neu-Ulm/Illertissen zum Thema „Solange wir noch reden“
19:30		Whiskey & Geist - spirituelle Whiskeyverkostung im Schlemmerwerk (ab 18:00 Uhr Möglichkeit zum gemeinsamen Essen. Verkostung beginnt um 19:30 Uhr. Bitte online oder im Pfarrbüro anmelden)

Sonntag, 25.10. - 30. SONNTAG IM JAHRESKREIS

		Kollekte für die Weltmission
10:30	Herrenstetten	Heilige Messe (Johann Zoller / Alois Hartmann (Jahresmesse))
10:30	Altenstadt	Heilige Messe (Josef und Maria Zott, Josef und Maria Vogt und Anna Kirschner)
18:00	Kellmünz	Friedensgebet in der Pfarrkirche Kellmünz

Montag, 26.10. - Montag der 30. Woche im Jahreskreis

08:00	Altenstadt	Rosenkranz
16:00	Weiler	Heilige Messe (Johanna, Mathias und Engelbert Berger)
17:00	Bergenstetten	Oktoberrosenkranz
19:30	Altenstadt	Kommunion: Infoabend für Gruppenleiter*innen (Besprechung der Gruppenstunden und Materialausgabe)

Dienstag, 27.10. - Hl. Wolfhard (Gualfardus) von Augsburg, Einsiedler bei Verona

14:00	Altenstadt	Stricknachmittag im Frauenbundraum im Pfarrheim Altenstadt
16:00	Osterberg	Rosenkranz
17:00	Filzingen	Rosenkranz/Andacht

Mittwoch, 28.10. - Hl. Simon u. hl. Judas Thaddäus, Apostel

09:00 Kellmünz Heilige Messe - vorher Rosenkranz
18:30 Osterberg Vortrag zum Thema: Bestattungsrituale aus weltlicher und geistlicher Sicht im Paulushaus

Donnerstag, 29.10. - Donnerstag der 30. Woche im Jahreskreis

18:00 Altenstadt Heilige Messe - vorher Rosenkranz

Freitag, 30.10. - Freitag der 30. Woche im Jahreskreis

16:00 Illereichen Rosenkranz in der Mariä Himmelfahrt Kirche
17:00 Filzingen Oktoberrosenkranz
17:30 Mariä Geburt Ökum. Friedensgebet in der Mariä Geburt Kirche Altenstadt am Fr. 30.10.2026

Samstag, 31.10. - Hl. Wolfgang, Bischof v. Regensburg

15:00 Kellmünz Tauffeier
16:00 Osterberg Rosenkranz für die Verstorbenen
18:30 Altenstadt Heilige Messe zu Allerheiligen

Sonntag, 01.11. - HOCHFEST ALLERHEILIGEN

Kollekte zugunsten der Pfarrgemeinde
09:00 Untereichen Festgottesdienst zu Allerheiligen - anschließend Gräbersegnung (Jahresmesse für Horst Ries)
09:00 Herrenstetten Festgottesdienst zu Allerheiligen - anschließend Gräbersegnung (Geschwister Kehrle und Robert Kehrle)
10:30 Osterberg Festgottesdienst zu Allerheiligen - anschließend Gräbersegnung (Wiest und Heil / Diebolder Franziska und Anton, Simma Anna und Josef und Familie Hirschmiller / Familien Rogg und Huber mit Angehörigen / Karl Axmann mit Familie / Rudolf Pistel)
10:30 Kellmünz Festgottesdienst zu Allerheiligen - anschließend Gräbersegnung (Rosa Fesl und Berta Krinninger)
14:00 Mariä Geburt Andacht zu Allerheiligen - anschließend Gräbersegnung
16:00 Illereichen Andacht zu Allerheiligen - anschließend Gräbersegnung

Annahmeschluss für das nächste Mitteilungsblatt

Der Annahmeschluss zur Veröffentlichung kirchlicher Nachrichten im nächsten Amtsblatt ist: **Dienstag, 03.11.2026**

Vortrag der ambulanten Hospiz Illertissen am 15.10.2026 um 19:00 Uhr in Osterberg

Die Landvolkrunde Dekanat Neu-Ulm/Illertissen lädt ein zum Vortrag „So lange wir noch reden“ mit Fr. Seidler von der ambulanten Hospiz in Illertissen. Beginn 19:00 Uhr im Paulushaus Osterberg.

Aktion Hoffnung am 24.10.2026 - Ablauf: jeweiligen Orte

Filzingen, Untereichen, Osterberg: Bitte legen Sie Ihre Kleiderspende ab 08.00 Uhr für die Abholer bereit. Der dafür benötigte Kleidersack wird verteilt und finden Sie die nächsten Tage im Briefkasten.

Dattenhausen: Bitte legen Sie Ihre Kleiderspende bis spätestens 10.00 Uhr am Dorfplatz/Maibaumplatz ab. Der dafür benötigte Kleidersack kann bei Haarmoni im Friseursalon abgeholt werden.

Herrenstetten, Bergenstetten: Bitte geben Sie Ihre Kleiderspende eigenverantwortlich in den bereitgestellten Containern ab. In der Kirche Herrenstetten und an der Bushaltestelle Bergenstetten kann an den Vortagen der dafür benötigte Kleidersack abgeholt werden.

Altenstadt, Illereichen: Bitte legen Sie Ihre Kleiderspende ab 08.00 Uhr bis 11.00 Uhr beim Pfarrheim Altenstadt ab oder auf dem hier bereitstehenden Wagen. In der Pfarrkirche Altenstadt und Illereichen kann an den Vortagen der dafür benötigte Kleidersack abgeholt werden.

Bitte um Kirchgeld - Kirchgeld-Umschläge werden im Advents-Pfarrbrief verteilt

Jährlich zu Kirchweih erbitten die Kirchenverwaltungen der Pfarreien Altenstadt, Herrenstetten, Untereichen, Kellmünz das Kirchgeld. Die Pfarrei Osterberg sammelt traditionell das Kirchgeld mit dem Paulspfennig zum Patrozinium. Es dient dazu, den ungedeckten Teil des Pfarreienhaushalts auszugleichen und verbleibt im Gegensatz zu vielen anderen Kollekten bis auf den letzten Cent vor Ort. Das Kirchweihopfer wird zusammen mit dem Kirchgeld (1,50 €) eingesammelt und ist eine in der Höhe nicht festgesetzte Spende für die Pfarreien. Hierzu wendet sich die KV an alle Pfarrangehörigen ab dem 18. Lebensjahr, die über ein eigenes Einkommen verfügen.

In diesem Jahr erhalten Sie die Kirchgeld-Umschläge über den Pfarrbrief im Advent. Wer will, kann seine Spende natürlich auch in der Sakristei vor Ort oder im Pfarrbüro abgeben oder auf eines der Kirchenstiftungskonten mit dem Zusatz „Kirchgeld“ überweisen. Bei Überweisung bis 200,- € dient der Kontoauszug als Spendenbescheinigung.

Kath. Kirchenstiftung „Zum Guten Hirten“ Altenstadt Sparkasse Neu-Ulm Illertissen IBAN: DE34 7305 0000 0190 2915 91

Kath. Kirchenstiftung Untereichen Raiffeisenbank Iller-Roth-Günz IBAN: DE44 7206 9736 0000 0214 40

Kath. Kirchenst. Herrenstetten Raiffeisenbank Iller-Roth-Günz IBAN: DE93 7206 9736 0000 0214 31

Selbstverständlich erhalten Sie auf Wunsch eine Spendenquittung. Wir bitten Sie, auf dem Briefkuvert oder dem Überweisungsformular einen Vermerk diesbezüglich anzubringen und Ihre Adresse anzugeben.

Für Ihr Kirchgeld und Ihre damit erwiesene Verbundenheit mit Ihrer Pfarrgemeinde sagen Ihnen die Kirchenverwaltungen schon jetzt im Namen der Kirchenstiftungen ein herzliches Vergelt´s Gott.

Vortrag: Bestattungsrituale am 28.10.2026 um 18:30 Uhr in Osterberg

Zum Vortrag Bestattungsrituale aus weltlicher und geistlicher Sicht laden wir am **28.10.2026** um **18:30 Uhr** nach **Osterberg ins Paulushaus** ein. Pfarrer Kleinle spricht über die geistliche Dimension von Bestattungsritualen. Margot Hirt und Julia Ungerer, Mitarbeiterinnen des Bestattungsinstituts Wedemeyer, geben Einblicke in die praktische und weltliche Sicht.

Einladung zur kleinen Wallfahrt vom 01.06.27 bis 03.06.27

Vom 01.06.27 bis 03.06.27 findet die kleine Wallfahrt statt, voraussichtl. in die Steiermark. Anmeldung über Fr. Blum, genauere Infos folgen demnächst über Plakate/Amtsblatt.

Katholisches Pfarramt:

Gut-Hirten-Weg 1, 89281 Altenstadt, Tel. 08337/90053-0
Öffnungszeiten: Mo, Di, Fr 9.00 - 11.00 Uhr,
Do 16.00 - 18.15 Uhr
pg.altenstadt@bistum-augsburg.de - www.pg-altenstadt.de
Pfarrer Kleinle 08337/90053-0 bzw.
thomas.kleinle@bistum-augsburg.des
Frau Roth 07303/9017913 bzw.
johanna.roth@bistum-augsburg.de

Evangelisches Pfarramt Illertissen

Gottesdienste:

Sonntag, 18.10.

10:15 Uhr „Es trifft uns ins Herz!“ - Gottesdienst zum Männersonntag, Christuskirche, Illertissen (Pfarrer Daniel Städtler)

Donnerstag, 22.10.

19:30 Uhr Ökumenisches Taizégebet, Christuskirche, Illertissen (Annegret Sperl)

Sonntag, 25.10.

09:00 Uhr Gottesdienst, Versöhnungskirche, Altenstadt (Lektor Markus Schmucker)
10:15 Uhr Gottesdienst, Christuskirche, Illertissen (Lektor Markus Schmucker)

Gruppen / Kreise:

Samstag, 17.10.

09:30 Uhr Konfi-Tag: Gebet, Augustana-Zentrum

Montag, 19.10.
14:00 Uhr HIT - Handarbeits-Ideen-Tausch, Jochen-Klepper-Haus, Illertissen
Dienstag, 20.10.
14:00 Uhr Seniorentreff Illertissen, Kath. Pfarrheim St. Martin, Illertissen
19:45 Uhr Probe des Kirchenchors, Jochen-Klepper-Haus, Illertissen
Montag, 26.10.
19:30 Uhr Kirchenvorstandssitzung, Jochen-Klepper-Haus, Illertissen
Dienstag, 27.10.
19:45 Uhr Probe des Kirchenchors, Jochen-Klepper-Haus, Illertissen

Weitere Veranstaltungen:

Montag, 19.10.
19:00 Uhr Brücke - Vorbereitungstreffen, Jochen-Klepper-Haus, Illertissen
Treffen der Mitglieder von Die Brücke« zur Vorbereitung und Reflexion ihrer Besuchsarbeit
Samstag, 24.10.
19:30 Uhr Whisky und Geist - Whisky-Verkostung mit spirituellem Impuls, Schlemmerwerk im Merkle
Freitag, 2.10.
20:00 Uhr Konzert der Ökumenischen Lobpreisband, Christuskirche, Illertissen
20:00 Uhr Konzert: Toxic Blue, Jochen-Klepper-Haus, Illertissen

Evang. Kirchengemeinde Illertissen
Pfarramt:
Ulmer Str. 15, 89257 Illertissen
Telefon: 07303 2742
E-Mail: pfarramt.illertissen@elkb.de
www.evang-kirche-illertissen.de
Pfarrer Daniel Städtler:
Mobil: 0160 95624740
E-Mail: daniel.staedtler@elkb.de

Vereinsnachrichten

Fischereiverein Altenstadt

Fischerstammtisch

Wir laden zum Fischerstammtisch **am 30.10.2026 ab 19:00 Uhr** in die Fischerhütte ein.
Für Speis und Trank ist natürlich wie immer bestens gesorgt.

Weitere Termine

Freitag, 27.11.2026 ab 19:00 Uhr

Musikgesellschaft Illereichen-Altenstadt

Sulzenverkauf der Musikgesellschaft

Die Musikgesellschaft Illereichen-Altenstadt macht für ihre Brotzeit am Freitag 23.10.2026 leckere Sulzen. Die Sulzen müssen bis Sonntag, 18.10.2026 vorbestellt werden.
Am Freitag, 23.10.2026 können die Sulzen dann zwischen 16:30 Uhr und 17:30 Uhr im Musikerheim abgeholt werden. Bitte geeignete Box zum Transport der Sulzen mitbringen.
Vorbestellung bei Nadja Becker unter 0176/23318419 oder Michael Dolp unter 0177/8075747 möglich.
Vielen Dank für Ihre Unterstützung, sagt das Sulzenteam der Musikgesellschaft.

Aufregendes Wochenende



Ende September erlebte der Nachwuchs der Musikgesellschaft ein aufregendes Wochenende. Das erste Highlight war der Besuch der „Duell Box“ in Ulm, wo die Jugendlichen in Teams bei verschiedenen Mini-Spielen ihr Geschick und Köpfchen unter Beweis stellten. Danach ging es zurück ins Musikerheim. Bei einem geselligen Spieleabend kam der Spaß nicht zu kurz, ehe die Jungmusiker zur Übernachtung im Musikerheim ihr Quartier bezogen. Ein gemeinsames Frühstücken am nächsten Morgen rundete das gelungene Wochenende ab, das die Jugendlichen unseres Musikvereins noch enger als Team zusammengeschweißt hat.

Schützenverein Altenstadt

Schießtermine

Freitag, den 16.10. ab 19:30 Uhr Königsschießen
Samstag, den 17.10. ab 14:00 Uhr KK Schießtermin, Aufsicht: Florian Griep
Samstag, den 17.10. ab 19:00 Uhr Gausiegerfeier in Jedesheim
Freitag, den 23.10. ab 19:30 Uhr Königsschießen
Die Jugend trainiert **jeden Montag ab 18:00 Uhr** im Schützenheim. Bei gutem Wetter findet **jeden Freitag ab 18:00 Uhr** das Bogentraining auf unserer Bogenanlage statt.
Info auch unter: www.sv1905-altenstadt.de

One Day in the Life of SV Altenstadt

Oktoberfest, Bingo Schießen und Festabend Wangen
Am letzten Septemberwochenende war bei uns einiges geboten: Mehrere Schützinnen und Schützen, darunter vier Jungschützinnen, fuhren mit Mitgliedern anderer Gauvereine zum Oktoberfest nach München. Nach einer entspannten Busfahrt ging es ins Schützenfestzelt, wo unsere Schützen ihr Programm absolvierten. Anschließend wurde mit einer zünftigen Mahlzeit und kühlen Getränken gefeiert.



Zeitgleich fand auf unserer Bogenwiese erstmals ein Bingo-Bogenschießen statt. 18 Teilnehmende - vom Anfänger bis zum Profi - hatten dabei jede Menge Spaß. Kuchen, Kaffee, Getränke und kleine Preise rundeten den Nachmittag ab.
Eine dritte Gruppe unserer Schützen besuchte den Festabend des Schützenvereins Wendelinus Wangen, der sein 75-jähriges Jubiläum feierte. Nach Böllerschießen und Fahneneinmarsch bot eine Ausstellung spannende Einblicke in die Vereinsgeschichte. Georg Nothelfer und Simone Kächler führten durch die Chronik. Ein humorvoller Sketch über das Gipfelkreuz am Schapfkopf und eine Tanzeinlage mit Bierkästen sorgten für Unterhaltung.
Nach den Festlichkeiten in Wangen kamen so nach einem ereignisreichen Tag voller Sport, Geselligkeit und Tradition auch die letzten Schützen unseres Vereins wieder nach Hause.

Schützenverein Herrenstetten

Einladung zum traditionellen Seelenzopfschießen

Liebe Vereinsmitglieder, Freunde und Schießsportbegeisterte,
es ist wieder so weit!

Wir laden euch herzlich ein zu unserem traditionellen Seelenzopfschießen. Verbringt mit uns einen geselligen Abend in gemütlicher Runde, bei dem der Spaß und das Miteinander im Vordergrund stehen.

Datum: Samstag, 24.10.2026

Beginn: 19:30 Uhr

Ort: Schützenheim Herrenstetten

Wie es die Tradition verlangt, schießen wir auch in diesem Jahr wieder um die begehrten, frisch gebackenen und leckeren **Seelenzöpfe**. Niemand muss mit leeren Händen nach Hause gehen - für das leibliche Wohl vor Ort ist bestens gesorgt!

Egal ob treffsicherer Profi oder Hobbyschütze, bei uns ist jeder herzlich willkommen. Bringt gerne auch eure Familie und Freunde mit.

Wir freuen uns auf ein paar gemeinsame, spannende Stunden und eine rege Teilnahme!

Eure Vorstandschaft

Turn- und Sportverein Altenstadt

Selbstbehauptungskurse für Erwachsene und Senioren

Sicher auftreten. Grenzen setzen. Selbstbewusst handeln.

Es sind noch Plätze verfügbar!

Im Alltag gibt es immer wieder Situationen, in denen ein selbstbewusstes Auftreten und klare Grenzen wichtig sind.

Der TSV Altenstadt bietet deshalb zwei Selbstbehauptungskurse für Erwachsene und Senioren an. Unter der Leitung des erfahrenen Selbstverteidigungslehrers Claus Salzmann lernen die Teilnehmenden, schwierige Situationen frühzeitig zu erkennen und sicher darauf zu reagieren.

Mit praktischen Übungen und einfachen Tipps werden Körpersprache, Kommunikation und Selbstsicherheit gestärkt. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Kurs für Senioren ab 65 Jahren

Samstag, 24.10.2026

10:00 bis 16:00 Uhr

Kurs für Erwachsene ab 16 Jahren

Sonntag, 25.10.2026

10:00 bis 16:00 Uhr

Veranstaltungsort: TSV Halle Altenstadt

Kursgebühr: 20 € pro Person, für TSV Mitglieder 15 €

Kursleiter: Claus Salzmann

Bitte bequeme Kleidung und Sportschuhe tragen sowie eine Kleinigkeit zum Essen und Trinken mitbringen.

Anmeldung: Bei Anna W. per WhatsApp/Telefon unter 01578 6901788.

Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnehmende!

Euer TSV Altenstadt

Verein der Gartenfreunde

Junges Gemüse

Gartenjahr 2026

Das Gartenjahr 2026 im Pfarrgrten in Illereichen ist für das junge Gemüse zu Ende. Es war trotz der langen Hitze ein erfolgreiches Erntejahr. Es wurde fleißig gegossen und die Beete bearbeitet von den fleißigen Gärtner/innen.

Als Dankeschön haben wir wieder das traditionelle Kartoffelfeuer am letzten Abend gemacht. Es wurden Kartoffeln im Lagerfeuer gegart sowie auch Stockbrot, das von den Eltern mitgebracht wurde, gebacken.



Es war rundum ein schöner Abend zum Abschluss.

Wir danken allen, ob Klein oder Groß für die Hilfe und die Unterstützung.

Im neuen Jahr 2027 werden wir im Frühjahr wahrscheinlich wieder im Werkraum der Schule Altenstadt unsere Basteltage haben. Näheres werden wir frühzeitig bekannt geben.

Es grüßt die Vorstandschaft des Verein der Gartenfreunde



Fotos: Gartenbauverein

Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt Markt Altenstadt

Altenstadt, Bergenstetten, Dattenhausen, Filzingen, Herrenstetten, Illereichen, Untereichen

Das Amts- und Mitteilungsblatt Markt Altenstadt erscheint vierzehntäglich jeweils donnerstags und wird an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag:
 LINUS WITTICH Medien KG,Peter-Henlein-Straße 1,
 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0, www.wittich.de
 P.h.G.: E. Wittich
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
 Der Erste Bürgermeister des Marktes Altenstadt, Konstantin Zanker, Hindenburgstraße 1, 89281 Altenstadt.
- Die Vereine, Institutionen etc. sind für ihre Veröffentlichungen und die Einhaltung der Datenschutzgrundverordnung selbst verantwortlich.
- für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
 gemäß § 7 Abs.1 TMG:
 Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.
 Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.
- Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.

Veranstaltungskalender

Datum	Zeit	Veranstaltungstitel	Veranstaltungsort	Veranstalter
17.10.2026	19:00	Oktoberfest	Turnhalle Illereichen	Turnverein Illereichen
24.10.2026	18:30	Seelenzopfschießen	Schützenheim Herrenstetten	Schützenverein Herrenstetten
29.10.2026	19:00	Sitzung des Marktgemeinderates	Sitzungssaal Rathaus Altenstadt	Markt Altenstadt
08.11.2026	17:00	Herbstkonzert	Schulturnhalle Grundschule Altenstadt	Musikgesellschaft Illereichen/Altenstadt
12.11.2026	19:00	Sitzung des Marktgemeinderates	Sitzungssaal Rathaus Altenstadt	Markt Altenstadt
17.11.2026	19:00	Bürgerversammlung	Schulturnhalle Grundschule Altenstadt	Markt Altenstadt
26.11.2026	19:00	Öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates	Sitzungssaal Rathaus Altenstadt	Markt Altenstadt

Was sonst noch interessiert

Stiftung Oberbalzheim Imre Freiherr von Palm'sche Stiftung

Das Kleine Kulturprogramm

„Weiden & Wiesen - Heimat der Artenvielfalt“ - Ein faszinierender Live-Vortrag mit Jan Haft am Freitag, 23. Oktober 2026, 20:00 Uhr, in der Stiftungshalle Oberbalzheim





Foto: © Jan Haft

Wir alle lieben sie die bunten Wiesen, sie sind ein duftender Kosmos voller Tiere und Pflanzen. Doch woher stammen unsere Blumenwiesen, wie sah dieser Lebensraum aus, bevor es Sense und Mähwerk gab? Der Vortrag von Jan Haft ist eine bunt bebilderte Reise durch unsere Offenlandschaften und ein naturkundlicher Ausflug in die Vergangenheit, in die Gegenwart und in die Zukunft. Ein optimistisches Plädoyer für eine Zeitenwende im Schutz von Natur und der Welt in der - und von der - wir leben.“

Herz aus dem Takt

Im Rahmen der Herzwochen 2026 veranstaltet die SUAVIA Stiftungsklinik Weißenhorn unter der Leitung von Dr. med. Joachim Kamenz und in Zusammenarbeit mit der AOK und der Deutschen Herzstiftung einen Vortrag sowie verschiedene Informations- und Mitmachaktionen zum Thema „Herz aus dem Takt – Vorhofflimmern erkennen und handeln“.

Die Veranstaltung findet am **Samstag, dem 14. November 2026, von 10:00 bis 12:30 Uhr in der Fuggerhalle Weißenhorn**, Rue de Villecresnes 2, statt.

Englische Musik aus drei Jahrhunderten

Der Illertal-Kammermusikkreis hat in diesem Jahr ein Konzert mit englischer Musik vorbereitet. Henri Purcell und Georg, Friedrich Händel sind bekannte Vertreter der Streichermusik. Als ein moderner Vertreter wird Benjamin Britten zur Aufführung kommen. Das Konzert findet am **Samstag, 17. Oktober um 15 Uhr** in der Alten Schule in Sinningen statt.

Anschließend an das Konzert sind alle Gäste noch zur „teatime“ eingeladen. Der Eintritt ist frei, um Spenden wird gebeten.

Gudrun Diebold
Illertal-Kammermusikkreis e. V.

„End-lich leben!“ - Bestattungsrituale aus weltlicher und geistlicher Sicht

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Endlich leben“ findet die nächste Veranstaltung zum Thema „Bestattungsrituale aus weltlicher und geistlicher Sicht“ statt. Der Umgang mit Sterben, Tod und Trauer ist seit jeher von Ritualen geprägt - sie geben Halt, schaffen Raum für Abschied und begleiten Angehörige in einer der schwersten Phasen des Lebens.

Die Veranstaltung findet am **Mittwoch, den 28. Oktober 2026**, um **18.30 Uhr** im **Paulushaus Osterberg**, Kirchberg 6, 89296 Osterberg statt.

Pfarrer Thomas Kleinle spricht über die geistliche Dimension von Bestattungsritualen - über kirchliche Traditionen, ihre Bedeutung für Trauernde und den Wandel religiöser Praxis im Umgang mit dem Tod. Dabei geht er auch auf den weit verbreiteten Irrglauben ein, dass sich Katholiken nicht einäschern lassen dürften. Margot Hirt und Julia Ungerer, Mitarbeiterinnen des Bestattungsinstituts Wedemeyer, geben Einblicke in die praktische und weltliche Seite: von der Organisation einer Bestattung über individuelle Abschiedsformen bis hin zu aktuellen Entwicklungen in der Bestattungskultur.

Die Veranstaltung findet in Zusammenarbeit der Volkshochschule, der Quartiersmanagerin und Pflegelotsin Kellmünz, der Pfarreiengemeinschaft Altenstadt und der ILE Iller-Roth-Biber statt.

Malwettbewerb der Malteser Neu-Ulm

Sei kreativ und zeige uns, was Weihnachten für dich bedeutet!

Im Rahmen der diesjährigen Weihnachtsaktion veranstalten die Neu-Ulmer Malteser einen Malwettbewerb für Kinder und Jugendliche im Landkreis Neu-Ulm. Dabei gibt es tolle Sachpreise zu gewinnen. Das Wettbewerbsmotto lautet: „Was bedeutet Weihnachten für mich“. Die Teilnehmenden zwischen 8 und 15 Jahren sind dazu aufgerufen, auf kreative Weise ihr Verständnis des Festes von Jesu Geburt darzustellen. Die eingereichten Werke dürfen im Format A3, A4 oder A5 gemalt oder gezeichnet sein, auch das Drucken mit Korken oder Kartoffeln ist möglich. Erlaubt ist, was gefällt – der Fantasie der jungen Künstler sind keine Grenzen gesetzt. Mit einer strengen Ausnahme: **Ausdrücklich nicht erlaubt ist die Zuhilfenahme von künstlicher Intelligenz.**

Unter den eingereichten Bildern bestimmt ein Gremium des Malteser Hilfsdienstes die Plätze 1 bis 5. Gewertet werden die Auseinandersetzung mit dem Thema und die Kreativität. Dabei wird das Alter der Teilnehmer berücksichtigt. Die Bilder der Plätze 1 bis 5 mit Namen werden auf der Internetseite der Neu-Ulmer Malteser veröffentlicht. Alle Bilder werden mit dem diesjährigen Weihnachtsgruß den älteren Empfänger der Malteser „Lebensmittelpakete mit Herz“ und an die Obdachlosenheime geschenkt oder in der Dienststelle ausgestellt. Zudem werden die ersten fünf Plätze mit Sachpreisen belohnt. Die Plätze 1 und 2 gewinnen je einen großen Familiengutschein für das Donaubad (2 Erw. + bis zu 4 eigene Kinder für 4 Stunden); die Plätze 3 und 4 gewinnen je einen kleinen Familiengutschein für das Donaubad (1 Erw. + bis zu 4 eigene Kinder für 4 Stunden); die Plätze 5 bis 7 gewinnen je einen Büchergutschein für die Buchhandlung Thalia (im Wert von 15 €) und die Plätze 8 bis 15 bekommen eine kleine Trostprämie.

Der Wettbewerb läuft von 12. Oktober bis 16. November 2026. Es darf nur ein Werk pro Teilnehmer eingereicht werden. **Eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern ist erforderlich, die zusammen mit dem Bild abgegeben werden muss, um teilnehmen zu können**. Ein entsprechender Vordruck ist auf der Malteser Internetseite: www.malteser-neu-ulm.de erhältlich. Die Bilder müssen an Malteser Hilfsdienst e.V., Donaustr. 33, 89231 Neu-Ulm geschickt oder können in der Dienststelle abgegeben werden. Wir freuen uns auf rege Teilnahme!

Stiftung Liebenau

Freude, Begegnung und Lachen - Wie die „Guten Clowns“ den Alltag im Olga und Josef Kögel Haus bereichern

ULM-WIBLINGEN, 28. September 2026 - Seit rund drei Monaten erhalten die Bewohnerinnen und Bewohner im Olga und Josef Kögel Haus der Stiftung Liebenau regelmäßigen Besuch: Alle zwei Wochen kommen die „Guten Clowns“ und sorgen für fröhliche Momente, persönliche Begegnungen und viele herzliche Lacher.



Ob musikalisches Ständchen oder Blümchen: Die „Guten Clowns“ bereichern mit ihren regelmäßigen Besuchen im Olga und Josef Kögel Haus den Pflegealltag.

Kögel Stiftung

Die Besuche werden durch die Olga und Josef Kögel Stiftung ermöglicht, die dieses besondere Angebot finanziert. Dank dieser Unterstützung können die Clowns regelmäßig Zeit mit den Bewohnerinnen und Bewohnern verbringen und ihnen abwechslungsreiche und unbeschwerte Stunden schenken.

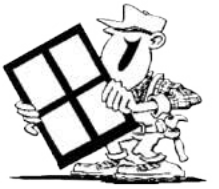
Impulse

Die „Guten Clowns“ arbeiten einfühlsam und individuell. Mit Humor, Musik, Spontaneität und viel Einfühlungsvermögen schaffen sie wertvolle Begegnungen, die Freude schenken und den Alltag bereichern. Besonders Menschen im höheren Lebensalter profitieren von den positiven Impulsen, die die Clownsbesuche mit sich bringen. Oft entstehen dabei berührende Momente, die noch lange in Erinnerung bleiben.

Glücksmomente

Das Projekt „Gute Clowns“ wird ausschließlich durch direkte Spenden aus dem Raum Ulm finanziert. Die positiven Rückmeldungen von Bewohnerinnen und Bewohnern, Angehörigen und Mitarbeitenden zeigen, welchen wertvollen Beitrag die regelmäßigen Besuche leisten. Das gemeinsame Lachen, die persönliche Zuwendung und die vielen kleinen Glücksmomente machen jeden Besuch zu etwas Besonderem.

Weitere Informationen zu den „Guten Clowns“ finden Sie unter: www.guteclowns.de.



WEBER BAUELEMENTE

Ihr zuverlässiger Partner für…

Fenster – Türen – Rollladen

St.-Florian-Straße 1a - 89281 Altenstadt-Filzingen

08337 / 88 99 www.weberbauelemente.de

KFZ Egge

Inh. Edgar Hecklismüller

Reparaturen aller Art (Pkw und Zweirad)
Reifenservice
TÜV + AU

Im Tal 3 89281 Altenstadt/Filzingen
Tel. 08337/900 656 Fax 08337/900654



SEIT 1996
NOCH PLATZ AUF DEM LACK?
DANKE!
KFZ-BESCHRIFTUNGEN
UND AUFKLEBER
www.cooleaufkleber.de | 08337 1276

JAGODE-IMMOBILIEN
Immer zu Zweit. Für Sie.
38 Jahre Erfahrung

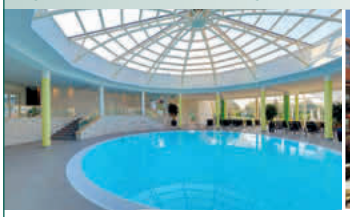
Wert-schätzung kostenlos für Verkäufer
Michael und Gabriele Jagode
Tel. 01573 22 10 950
www.Jagode-Immobilien.de

Möbelschreinerei Wiest
Möbel ohne Kompromisse
Wohneinrichtungen | Küchen | Badmöbel | Schlafzimmer | Ankleide | Garderoben | Büro
Ringstraße 16 · 89281 Altenstadt · Telefon 0 83 37/73 72
schreinerei.wiest@t-online.de · www.moebelschreinerei-wiest.de

GOLDANKAUF PETERMANN
GOLD • SILBER • EDELMETALLE
SOFORT BARGELD

Goldschmuck & Altgold • Silber
Silberbesteck • Münzen & Barren
Zahngold • Uhren • Bernstein
0177 6007456
Kirchenstraße 12
86381 Krumbach (Schwaben)
www.goldankaufpetermann.de
Mo-Do 10-12 & 13-18 Uhr
Fr 10-12 & 13-15 Uhr
Sa nach Termin
Kostenlose Hausbesuche

reisewelt TEISER & HÜTER GMBH
Dem Körper etwas Gutes tun – Urlaub für die Gesundheit.

Der NEUE Kurreisen-Katalog 2027 ist da!
Jetzt kostenfrei anfordern!
BAD GRIESBACH – ENSANA HOTEL FÜRSTENHOF
ROTTALER BÄDERDREIECK ★★★★ Neueröffnungsangebot!


ab 988 € pro Person
Unsere Leistungen:
✓ Haustürabholung deutschlandweit inklusive!
✓ An- und Abreise im modernen Fernreisebus
✓ Übernachtung im 4-Sterne Ensana Hotel Fürstenhof
✓ Halbpension
✓ Kostenfreie Nutzung von Thermalbade- und Saunawelt, Fitnessraum
✓ Kostenfreie Teilnahme am Aktivprogramm des Hotels
✓ Leihbadetasche mit Bademantel, Saunatücher und Slipper
✓ Kostenfreier Internetzugang (WLAN)
✓ Örtliche Reiseleitung
Anreise immer montags, Beispieltermine:

8 Tage (pro Person)	DZ	EZ
09.11. – 16.11.2026	ab € 1.063,-	ab € 1.157,-
23.11. – 30.11.2026	ab € 1.063,-	ab € 1.157,-
07.12. – 14.12.2026	ab € 988,-	ab € 1.082,-

Auch mit eigener Anreise möglich!
Weitere Termine von Mitte Oktober bis Ende Dezember buchbar! (Buchbar bis 30.10.2026)
BUCHUNG & BERATUNG:
Tel. 06655 9609-0 • www.kur-gesund.de
Bitte bei Buchung angeben! Buchungscode 9100
KurGesund · Eine Marke der reisewelt Teiser & Hüter GmbH · Fuldaer Straße 2 · 36119 Neuhof

FESTWERBUNG ZU STARKEN PREISEN
Bilder KI generiert


DIN A2 Plakate
100 Stück nur
50,60 €
Bauzaunbanner
bei 5 Stück nur
46,45 € / Stück
Alle Preisangaben INKLUSIVE Versand und MwSt.
bei Onlinebestellung mit druckfähigen PDF-Daten. Tagesaktuelle Preise.
Festwerbung auf www.LW-Flyerdruck.de
LW-FLYERDRUCK.DE
info@lw-flyerdruck.de
09191 72 32 88
Peter-Henlein-Straße 1
91301 Forchheim

UNSERE GRÜNE GLASFASER

Glasfaserausbau:
Häufig gestellte Fragen und Antworten



Eine zukunftssichere und leistungsfähige digitale Infrastruktur ist die Grundlage für eine moderne regionale Entwicklung. Künftig übernimmt Unsere Grüne Glasfaser (UGG) den Betrieb des Glasfasernetzes vor Ort. Ziel ist es, im Rahmen der sogenannten Nachverdichtung im bereits bestehenden Netz, möglichst viele Haushalte in kürzester Zeit mit einem direkten Glasfaseranschluss bis ins Gebäude (FTTH) auszustatten und zu aktivieren.

Die häufigsten Fragen, die im Zusammenhang mit der Netzübernahme entstehen, haben wir hier für Sie zusammengefasst:

Was bedeutet Nachverdichtung beim Glasfaserausbau?

Unter Nachverdichtung versteht man den nachträglichen Anschluss von Gebäudeadressen, die beim Erstausbau eines Glasfasernetzes noch nicht angeschlossen wurden. Wenn das Hauptnetz in Ihrer Straße bereits verlegt ist, wird Ihr Gebäude nachträglich über eine Anschlussleitung an die bestehende Infrastruktur angebunden.

Wer oder was ist „Unsere Grüne Glasfaser" (UGG)?

Unsere Grüne Glasfaser (UGG) ist ein deutsches Telekommunikationsunternehmen, das im Jahr 2020 als Gemeinschaftsunternehmen von Allianz und Telefónica Gruppe gegründet wurde. Das Unternehmen hat sich zum Ziel gesetzt, schnelles Internet über eigene Glasfasernetze gezielt in ländliche Regionen Deutschlands zu bringen. Das Glasfasernetz baut UGG dabei eigenwirtschaftlich, also ohne Fördermittel, bis in das Haus bzw. die Wohnung aus.

Warum macht UGG derzeit in unserer Gemeinde Werbung und berät an der Haustür?

Künftig betreibt UGG das Glasfasernetz in Ihrer Gemeinde und führt eine weitere Nachverdichtung durch. Bereits Ende 2024 hat Unsere Grüne Glasfaser (UGG), ein Gemeinschaftsunternehmen der Allianz und Telefónica Gruppe, den Kauf der Infrafibre Germany GmbH mit der Marke LEONET, bekanntgegeben. Die Glasfasernetze in den Kommunen, die bisher durch Infrafibre u. a. mit der Marke LEONET ausgebaut wurden, werden sukzessive von UGG übernommen.

Was ändert sich?

UGG setzt bei ihrem Glasfaserausbau auf offene und somit anbieterneutrale Netze (Open-Access), d.h. Bürger:innen haben die freie Auswahl zwischen mehreren vor Ort verfügbaren Internetanbietern, darunter die bekannte Marke LEONET sowie O2 und amiva. UGG betreibt dabei das Netz und vermietet die Leitungen an die verschiedenen Internetanbieter weiter. Bürger:innen können so den für sie besten Tarif wählen. Bestehende Verträge mit LEONET sind weiterhin gültig.

Bei mir klingelt ein Haustürverkäufer im Namen der UGG. Machen Sie Glasfaser-Beratungen an der Tür?

Ja, UGG-Teams bieten eine Glasfaser-Beratung und den Vertragsabschluss für schnelles Internet auch in Ihrer Kommune an der Haustür an. Maßnahmen wie die genannten Haustürbesuche erfolgen in enger Abstimmung mit der kommunalen Verwaltung. Unsere Teams können sich entsprechend ausweisen und handeln nach internen Verhaltensrichtlinien, die sich an den Branchenstandards für Haustürvertrieb orientieren.

An wen wende ich mich bei Internetstörungen oder Fragen zu meinem Vertrag?

Bei Fragen zu Ihrem Vertrag oder Störungen Ihres Anschlusses wenden Sie sich bitte direkt an den Kundenservice von LEONET:

- Kontaktformular: leonet.de/kontakt
- Telefon: 0800 8045 990 (kostenfrei)

Ihre Meldung wird umgehend aufgenommen und in Abstimmung mit UGG bearbeitet. Falls nötig, kontaktiert Sie das Service-Team direkt zur Terminabsprache oder zur weiteren Behebung der Störung.

Weitere Informationen für Bürger:innen:

Alles Wissenswerte zum Glasfaser-Internet in Ihrem Ort und den verfügbaren Internetanbietern finden Sie unter unseregrueneglasfaser.de/gemeinden/altenstadt

Eine telefonische Beratung oder eine direkte Bestellung eines Glasfaser-Hausanschlusses ist unter 089 120813 33 möglich.

Herausgeber: Unsere Grüne Glasfaser GmbH & Co. KG, Adalperostr. 82-86, 85737 Ismaning - Stand: 10/26

Bestattungsinstitut
WEDEMEYER
BESTATTER VOM HANDWERK GEPRÜFT



89281 Altenstadt, Memminger Str. 44 **Tel: 08337 / 8895**

Jede Woche Fischverkauf Jeden Donnertsag beim V-Markt Illertissen

Winter-Öffnungszeiten von 8.00 – 17.30 Uhr

fila-fisch

Wir halten für Sie eine reichhaltige Auswahl an frischen See- und Süßwasserfischen bereit. Delikater Räucherfisch sowie unsere Feinkostsalate aus eigener Herstellung.

Große Auswahl an belegten Fischbrötchen.

Fisch & Feinkost Schneider Günzburg

BAUELEMENTE DIREKT AB WERK



- Markisen und Sonnenschutzsysteme
- Dachfenster - Erneuerung aller Marken
- Dachfenster-Rollladen
- Fenster und Haustüren
- Senkrechtbeschattungen
- Rollläden



Herbert Ries
Waldweg 16
89257 Illertissen - Jedesheim
Tel 07303-9050442
Mobil 01515-0522850
Mail info@riesjedesheim.de
Web www.riesjedesheim.de
Mehr Informationen - hier scannen!

Mit Farbe besser werben.

WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

UG UNSERE GRÜNE GLASFASER

Altenstadt hat jetzt Glasfaser.

Schließt euch an.



Glasfaser-anschluss zum Vorteilspreis*



Jetzt bestellen unter: **089 120 813 33**

* Bei der Auswahl eines passenden Tarifes bei einem unserer verfügbaren ISP-Partner. Dieses Angebot gilt bis zum 31.12.2026.

WARUM IN DIE WANNE KLETTERN?
Ihr Umbau in 24 Stunden! 0 83 74 588 145

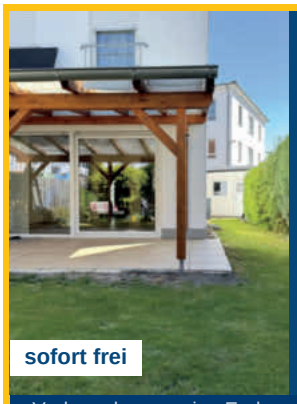


- Badewanne zur begehbaren Dusche
- hoher Komfort mit geringem Aufwand
- Anti-Rutsch Beschichtung
- Sicherheitsglas
- saubere Baustelle
- kostenloses Angebot vor Ort
- bis zu 100 % Förderung

BADELIX



HILO®
Wir kümmern uns um Ihre Steuererklärung.*
Lohnsteuerhilfeverein HILO Hilfe in Lohnsteuerfragen e.V.
Daniela Schaule
Beratungsstellenleiterin
Finanz- & Lohnbuchhalterin
Am Espach 8, 87727 Babenhausen
Mobil 0151 20627869 | Mail daniela.schaule@hilo.de
* Wir beraten Mitglieder im Rahmen des § 4 Nr. 11 Steuerberatungsgesetz. www.hilo.de/088039



Illertissen · REH
398.000 €
Käuferprov. 3,57 % inkl. MwSt.
5,5 Zimmer, Garten, Garage
Ca. 126 m² Wohnfläche
229 m² Grundstück · voll unterkellert
Alle Fotos und Details finden Sie unter:
www.immobilien-zell.com
Tel. 07303/90 122 90
Dominic Zell Immobilien
Ulrichstr. 15 · Illertissen
sofort frei
Verbrauchsausweis · Endenergieverbrauch 86,5 kWh/(m²a)
Gas · Baujahr 1998 · Energieeffizienzklasse C

WERNER VOGEL GmbH
Metall & Edelstahltechnik
Geländer | Tore | Zäune | Überdachungen | Treppen | Balkone | Carports
info@schlosserei-vogel.com
0 73 09 | 921 805
schlosserei_vogel

Innenausbau PAAR
info@innenausbau-paar.de
Öffnungszeiten:
Di. und Mi. 9.00 - 12.00 Uhr
und 13.30 - 17.30 Uhr
und nach Vereinbarung.
K.-H. Paar
Schillerstraße 15
89281 Altenstadt
Tel. 08337/752575
Wir verleihen Bautrockner
- Türen aller Art, von der Haustür bis zur Zimmertür
- Parkett · Laminat · Kork · Vinyl
- Fenster · Rollläden
- Markisen · Plissee
- Insektenschutz
- Terrassenbeläge und -bedachungen
- Carports
- Vordächer
- Kreative Holzdecken
- Reparaturservice

Ein schöner Teppich ist mehr als
eine Ansammlung von Knoten.
© Michael Marie Jung

Parkett Kramer
Altkellmünzer Weg 12 · 88486 Kirchberg
Fon 0 73 54 - 13 55 · Fax 0 73 54 - 93 56 03
Mobil 01 71 - 5 87 12 30
Ausstellung
Massiv- und Fertigparkett
Dielenböden
Laminat Kork Linoleum Vinyl
Parkettrenovierungen
Termine nach tel. Vereinbarung
parkell

Private Kleinanzeigen
Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

Kauffrau in ungekündigter Stellung sucht für 3 - 4 feste Tage die Woche mit je 2 - 2,5 Std, neue Herausforderung nähe Illertissen. Ich freue mich auf Ihre Zuschriften unter info.kauffrau@web.de

Hier finden Sie „Kleines“:
kleinanzeigen-regional



JOBS IN IHRER REGION
jobs-regional.de
Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Ingenieurbüro sucht zuverlässige und deutschsprechende
Reinigungskraft (m/w/d)
auf Minijob Basis, ca. 10 Std monatlich,
zum nächstmöglichen Termin oder nach Vereinbarung.
Bei Interesse bewerben Sie sich bitte per Email oder telefonisch.
E-Mail: info@cwe-tga.de; Telefon: 08337 8598
CW Engineering GmbH
Moltkestr. 1, 89281 Altenstadt/Iller

Rittler Elektrotechnik
Elektroangelegenheiten?
Wir sind auch 2026 für Sie da!
Unterrother Straße 2
89281 Altenstadt
Tel.: 08337/9002856
kontakt@rittler-elektrotechnik.de

Platz für Ihre Werbung